

### DAB REGIONAL

#### Editorial

Vizepräsidentin Katja Domschky:  
Denkmäler schützen und nutzen! 3

#### Aktuelles

XII. Vertreterversammlung: Ernst Uhing  
weiter Präsident der AKNW 4

Abschied aus dem Präsidium:  
Dr. Christian Schramm 5

Vorstand: Neues Baukammergesetz  
auf dem Weg 6

BIM-Cluster; Förderpreis der SDA 7

Ausstellungen im Haus der Architekten  
und im Baukunstarchiv NRW 7

Regionalkonferenz Digitalisierung:  
Von der Punktwolke zum 3D-Modell 8/9

Bauhaus im Westen: Online-Diskussion 10

Neue Kinoreihe angekündigt: Museen 11

Die Zukunft ungenutzter Kirchen sichern  
AKNW-Ehrenpräsident 12

Hermannjosef Beu wird 90 14

KMU-Programm von KlimaDiskurs.NRW 14

#### Service

Neu: Bürovermittlungsdienst auf  
www.aknw.de; Digital Mondays;  
Praxishinweis 59: Vorsicht bei Fotos 15

#### Blickpunkt

Streng geschützt – aber oft übersehen:  
Fledermäuse an Gebäuden 16/17

#### Politik

Meldungen aus der Landespolitik 17

#### Berufspraxis

Rechtstipp: Gefahr Schwarzarbeit 18

#### Prisma

Retrospektive: Hans Schilling 19

Aktuelles aus der Architekturszene 20

#### Akademie

Ausgewählte Seminare 24

#### Verbände

Informationen der Verbände 26

#### Mitgliedernachrichten

Neueintragungen und  
verstorbene Mitglieder der AKNW 31



#### IMPRESSUM

Herausgeber: Architektenkammer NRW  
Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Dipl.-Ing. Klaus Brüggenolte,  
Dipl.-Ing. Susanne Crayen, Dipl.-Ing. Katja Domschky  
Regionalredaktion NRW:  
V.i.S.d.P.: Dipl.-Journ. Christof Rose (ros), Pressesprecher  
Zollhof 1, 40221 Düsseldorf,  
Tel. (0211) 4967-34/35, presse@aknw.de, www.aknw.de

#### Redaktion Versorgungswerk:

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning (Verantwortl.)  
Inselstraße 27, 40479 Düsseldorf,  
Tel. (0211) 49238-0, info@vw-aknrw.de, www.vw-aknrw.de

#### Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum Bundesteil)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,  
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

# Denkmäler **schützen und nutzen!**

Liebe Kollegin,  
lieber Kollege!

Als neu gewählte Vizepräsidentin der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen darf ich mit diesem Editorial zum ersten Mal direkt das Wort an Sie richten. Ich freue mich sehr über diese Ehre und die Aufgaben, die mir die Vertreterversammlung der AKNW am 6. März in Münster mit dem Amt übertragen hat.

Die konstituierende Sitzung unseres neuen Architektenparlaments war nicht allein durch die Wahlen bestimmt, sondern auch durch die Diskussion aktueller berufspolitischer Themen. Dazu gehören die Novellierung der Landesbauordnung, die überfällige Fortschreibung unseres Baukammergesetzes und der zweite Entwurf für ein neues Denkmalschutzgesetz für Nordrhein-Westfalen. Alle drei Themen hat unsere Heimat- und Bauministerin Ina Scharrenbach in ihrem Grußwort vor der Vertreterversammlung angesprochen. Erfreulicherweise konnte uns die Ministerin zusagen, dass die Fortschreibung des Baukammergesetzes, welches die DNA unserer Architektenkammer beschreibt, im Laufe der kommenden Monate umgesetzt werden soll.

Etwas komplexer ist das Verfahren zur Weiterentwicklung des Denkmalschutzgesetzes NRW. Hier hatte es nach der Vorlage eines ersten Gesetzesentwurfs vielfältige Einwände und Änderungswünsche von Verbänden und seitens des Denkmalschutzes gegeben. Ein vertiefter Blick auf den nun vorliegenden Referentenentwurf für ein modernes nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz zeigt, dass aus der Stellungnahme der AKNW zahlreiche Einzelanregungen und Forderungen Berücksichtigung gefunden haben:

So ist beispielsweise endlich die Einsetzung eines „Landesdenkmalrates“ vorgesehen, womit eine langjährige Forderung der Architektenkammer erfüllt würde. Nach unserer Auffassung sollte die Aufgabe dieses interdisziplinär zu besetzenden, politischen Beratungsgremiums u.a. die Erarbeitung genereller Analysen und allgemeiner Empfehlungen und damit die Unterstützung des Bauministeriums als Oberste Denkmalbehörde sein. Der Landesdenkmalrat würde dazu beitragen können, den Anliegen des Denkmalschutzes zu einer größeren öffentlichen Wahrnehmung – und ggf. auch zu einer breiten und kritischen Diskussion – zu verhelfen. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen freut sich jedenfalls schon auf das Mitwirken im künftigen Landesdenkmalrat!

In dieselbe Richtung kann auch der nun vorgesehene, gesetzlich verankerte „Landesdenkmalpreis“ wirken. Ein solcher Preis wird die Bedeutung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege insgesamt stärken – im fachlichen Diskurs wie in der medialen Öffentlichkeit.

Aus Sicht der Landschaftsarchitektur ist besonders positiv zu erwähnen, dass der Entwurf für das künftige Denkmalschutzgesetz NRW nun auch den Begriff des „Gartendenkmals“ erstmals eigenständig definiert.

Der erste wichtige Schritt hin zu einem neuen Denkmalschutzgesetz NRW ist nun getan. Den Grundtenor des Entwurfs beschrieb Ministerin Scharrenbach vor unserem Architektenparlament mit den Worten: „Der beste Schutz für ein Denkmal ist seine dauerhafte Nutzung.“ Dem haben wir in unserer Stellungnahme grundsätzlich beigepflichtet: Moderne Denkmalpflege muss sich auch den heutigen Herausforderungen wie bezahlbarer Wohnraum, Klimaschutz, Einsatz erneuerbarer Energien sowie Barrierefreiheit stellen. Allerdings sind Denkmäler behutsam weiterzuentwickeln - mit fachlichem Sachverstand in Historie, Bautechnik, Städtebau und Gestaltung.

Nicht alles an dem Entwurf gefällt uns. Dies gilt insbesondere für die zu erwartende Abschwächung in der fachlichen Beurteilung durch die Landschaftsverbände bei denkmalpflegerischen Entscheidungen. Wichtig bleibt zudem der Erhalt des Know-hows unserer Fachkolleginnen und -kollegen in den kommunalen Denkmalschutzämtern. Denn Denkmalschutz findet nun einmal vor Ort statt.

Der Schutz unseres gebauten Gedächtnisses ist eine die Generationen übergreifende Aufgabe, die nicht zurück, sondern in die Zukunft gerichtet ist. Lassen Sie uns gemeinsam daran mitwirken! Ich freue mich auf diese gemeinsame berufspolitische Arbeit mit Ihnen!

Es grüßt Sie herzlich

Ihre




Foto: Dirk Rose

**Dipl.-Ing. Katja Domschky**

Vizepräsidentin der  
Architektenkammer  
Nordrhein-Westfalen  
domschky@aknw.de



Zur Tagung des Architektenparlaments in Münster konnten Präsident Ernst Uhing (r.) und Hauptgeschäftsführer Markus Lehrmann die nordrhein-westfälische Heimat- und Bauministerin Ina Scharrenbach begrüßen.



Zur 68. Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen kamen 180 (von insgesamt 201 gewählten) Delegierten des XII. NRW-Architektenparlaments in die Halle Münsterland nach Münster.

Fotos: Ingo Lammert / Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

## Ernst Uhing weiter **Präsident der AKNW**

XII. Vertreterversammlung der AKNW konstituierte sich auf Tagung in Münster / Jünger, weiblicher, digitaler

Text: Christof Rose

**D**er Lüdenscheider Architekt Ernst Uhing bleibt für weitere fünf Jahre Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Der angestellte Architekt (BDB) setzte sich bei der Wahl durch die XII. Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen mit 98 Stimmen gegen Prof. Juan Pablo Molestina, freischaffender Architekt aus Köln (82 Stimmen), durch. In ihren Ämtern bestätigt wurden Vizepräsident Klaus Brüggenolte (VAA, Lippstadt) und Vizepräsidentin Susanne Crayen (BDA, Bielefeld); neu zur Vizepräsidentin gewählt wurde die Düsseldorfer Architektin Katja Domschky (architektinnen initiative).

Mit 78 neuen Mitgliedern von 201 Delegierten war das nordrhein-westfälische Architektenparlament durch die Kammerwahl Ende 2010 zu mehr als einem Drittel personell neu aufgestellt worden. „Mehr als die Hälfte der neuen Mitglieder sind weiblich, und der Altersschnitt ist um 4,5 Jahre auf nun 54,1 gesunken“, hob Präsident Ernst Uhing zur Begrüßung der 68. Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW hervor, die – Corona-gerecht – in der Halle Münsterland tagte. Erstmals in der VVS vertreten sind die Listen „RAUM.NRW“, „Prof. Kister“ sowie „Architekturschaffende im Hochstift (AiH)“.

Als Gast konnte das Architektenparlament die nordrhein-westfälische Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung begrüßen. Ina Scharrenbach nutzte die Gelegenheit, um der AKNW zu ihrem 50-jährigen Jubiläum zu gratulieren – und zugleich anzukündi-

gen, dass die Novellierung des Baukammergesetzes NRW in diesem Jahr abgeschlossen werden solle. Auch die Landesbauordnung werde konsequent weiterentwickelt. „Wir wollen unter anderem eine Experimentalklausel, um Innovation zu ermöglichen“, erklärte die Ministerin.

Auch in der Bodenpolitik müsse es endlich Fortschritte geben. „Wenn wir über ‚form follows planet‘ als Ziel des Neuen Europäischen Bauhauses nachdenken, dann müssen wir hier endlich vorankommen.“ Das Land setze weiterhin auf Innenverdichtung vor Außenverdichtung und wolle dazu die Nutzung innerstädtischer Brach- und Konversionsflächen vorantreiben. „Es kann eigentlich nicht sein, dass es immer noch einfacher ist, eine vorher ungenutzte Fläche am Stadtrand zu bebauen als eine vorgenutzte in zentraler Lage“, betonte Ministerin Scharrenbach. Auch der im März vorgelegte zweite Entwurf für ein neues Denkmalschutzgesetz NRW werde diese Ziele unterstützen. „Wir wünschen uns einen besseren Ausgleich zwischen dem wichtigen Erhalt des baukulturellen Erbes und den Interessen der Eigentümer mit dem Ziel, möglichst Denkmale in Nutzung zu halten.“

Präsident Ernst Uhing stellte in seinem Bericht heraus, dass die Neufassung des Baukammergesetzes NRW wichtige Fortschritte für den Berufsstand bringen werde – von der überfälligen Fortschreibung des Berufsbildes bis hin zur Möglichkeit, schon „Juniorarchitekt\*innen“ einzutragen. Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Freistellung angestellter Kolleginnen und Kollegen für die ehrenamtliche Arbeit in den Kammern werde das Engagement für den Berufsstand erleichtern.

Präsident Uhing betonte, dass die AKNW weiterhin dafür kämpfen werde, einen zweiten Standort für einen Studiengang Landschaftsarchitektur einzurichten. „Und zwar in Ergänzung zu dem bewährten Standort Höxter, denn wir brauchen einfach mehr Fachleute im Bereich der Landschaftsarchitektur“, rief Uhing unter dem Beifall des Architektenparlaments.

Der Präsident der AKNW ging auch auf die Bedeutung des Projektes „Neues Europäisches Bauhaus“ der Europäischen Union ein. „Das ist ein wirklich wichtiges Konzept für eine breit angelegte, europaweite Förderung der Baukultur, und wir müssen NRW als Standort für einen ‚Bauhaus Campus NRW‘ positionieren“, betonte Ernst Uhing.

Angesichts der Tatsache, dass die Corona-Pandemie für viele Unternehmen und gesellschaftliche Bereiche erhebliche Einschnitte mit sich gebracht hat, hätten sich die Tochterunternehmen der Architektenkammer NRW erfolgreich geschlagen. Die Akademie habe ihren Seminarbetrieb erfolgreich auf Online-Formate umstellen und damit die Fortbildung der Mitglieder sicherstellen können. Und auch das Versorgungswerk habe in schwieriger Marktlage so umsichtig agiert, dass die Leistungen in diesem Jahr aller Voraussicht nach moderat dynamisiert werden könnten, sofern die wirtschaftlichen Ergebnisse das zulassen.

Die konstituierende Sitzung des NRW-Architektenparlamentes wurde von den notwendigen Wahlen zu den Kammergremien dominiert, die erstmals digital über eine Voting-App erfolgen konnten. Gleichwohl wurden auch einige berufspolitische Anträge diskutiert und verabschiedet. So wird die AKNW auf Antrag der Stadtplanerinnen und Stadtplaner die Kommunen im Lande umfassend dabei unterstützen, eine gemeinwohl-orientierte Bodenpolitik umzusetzen. Dazu soll die Kammer z. B. Fachtagungen, Runde Tische, Fortbildungen o. ä. anbieten.

Zur weiteren Entwicklung der HOAI wurde ein Antrag beschlossen, nach dem untersucht werden soll, ob es alternative oder ergänzende Abrechnungsstrukturen geben könnte, mit welchen die vorhandenen Systeme optimiert werden könnten. □

Die neuen Gremien finden Sie unter [www.aknw.de](http://www.aknw.de) unter „Über uns/Gremien & Verbände“.



Foto: Christof Rose/Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Der neue Vorstand der Architektenkammer NRW mit (v. l.): Susanne Crayen (Vizepräs., Dipl.-Ing. Architektin BDA, Bielefeld), Martin Müller (Dipl.-Ing. Innenarchitekt BDIA, Gelsenkirchen), Friedhelm Terfrüchte (Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt bdla, Essen), Jochen König (Dipl.-Ing. Architekt BDA / Stadtplaner, Aachen), Präsident Ernst Uhing (Dipl.-Ing. Architekt BDB, Lüdenscheid), Friederike Proff (Dipl.-Ing. Architektin BDB, Düsseldorf), Georg Wintgen (Dipl.-Ing. Architekt BDB, Köln), Claus Klein (Dipl.-Ing. Architekt IAA, Tönisvorst), Klaus Brüggemolte (Vizepräs., Dipl.-Ing. Architekt VAA, Lippstadt), Prof. Rolf-Egon Westerheide (Prof. Dipl.-Ing. Architekt Stadtplaner, Aachen), Heinrich Pfeffer (Dipl.-Ing. Architekt BDA, Köln), Severine Nicolaus (Dipl.-Ing. Architektin VFA, Bonn), Katja Domschky (Vizepräs., Dipl.-Ing. Architektin architektingen initiative, Düsseldorf), Manfred Olaf Krick (Dipl.-Ing. Architekt VAA, Mettmann) und Stephanie Schleffler (Dipl.-Ing. Architektin architektingen initiative, Düsseldorf).

## Ein Engagement, das bereichert!

Dr. Christian Schramm, freischaffender Architekt und Stadtplaner aus Gelsenkirchen-Buer, trat bei der Gremienwahl nicht mehr für das Amt des Vizepräsidenten der AKNW an, das er von 2001 bis 2021 ausfüllte.



Foto: M. Schmüdderich/VFA

„Nach zwanzig Jahren im Vorstand der AKNW und im Amt des Vizepräsidenten war es an der Zeit, den Staffelposten weiterzugeben. Das ist mir nicht leichtgefallen, weil ich die berufspolitische Arbeit für unseren Berufsstand für sehr wichtig halte und mich gerne mit meiner Erfahrung als freischaffend tätiger Architekt und Stadtplaner aus dem Ruhrgebiet eingebracht habe.“

Das ehrenamtliche Engagement habe ich immer auch persönlich als sehr bereichernd empfunden. Über die Jahre durfte ich viele interessante Menschen kennen lernen und Begegnungen erleben, die mich inspiriert haben und die es mir ermöglicht haben, über den Horizont der täglichen Arbeit in meinem Büro weit hinauszuschauen. Die Gespräche in den vielfältigen Gremien unserer Kammer, im politischen Raum, im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen, auf Fachtagungen, Kongressen und Exkursionen sind wertvolle Impulse, die ich nicht missen wollte.

Allen, mit denen ich in dieser langen Zeit zusammenarbeiten durfte, möchte ich herzlich für die Kooperation und das Miteinander danken. Ich kann alle Kolleginnen und Kollegen nur dazu aufrufen, sich in unserer Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zu engagieren. Es macht Arbeit, aber auch ungemein viel Freude!“

# Neues **Baukammerngesetz** auf dem Weg

Vorstand beschloss Stellungnahme zur Novellierung des BauKaG NRW

Text: Christof Rose

**D**as Berufsbild der Architektinnen und Architekten in Nordrhein-Westfalen wird fortgeschrieben. Der Vorstand befasste sich in seiner Sitzung am 2. März intensiv mit dem Entwurf für die Novellierung des Baukammerngesetzes des Landes NRW. „Vieles, was die AKNW über Jahre gefordert hat, findet sich in dem Novellierungsentwurf wieder“, fasste Kammerpräsident Ernst Uhing zusammen. So soll der Kammer künftig die Aufnahme von Junior-Mitgliedern möglich sein. Zudem wird die Förderung der Baukultur und der Baukunst als grundsätzliche Kammeraufgabe hervorgehoben. „Nach langen Jahren und zahlreichen Gesprächen konnten wir mit unseren Argumenten überzeugen und erhalten nun ein fortschrittliches Baukammerngesetz für NRW“, betonte Präsident Uhing.

Mit der Novellierung des Baukammerngesetzes werden auch europarechtliche Vorgaben umgesetzt, etwa die Implementierung der Berufsanererkennungsrichtlinie. Wie der Geschäftsführer und Justiziar der Kammer, Dr. Florian Hartmann, dem Vorstand erläuterte, nimmt der Gesetzentwurf zudem die Forderung der Kammer auf, in allen vier Fachrichtungen ein gelenktes Berufspraktikum zu etablieren. Für den AKNW-Ausschuss „Belange der Tätigkeitsarten“ unterstrich Vorstandsmitglied Claus Klein, dass künftig Mitglieder der Organe der AKNW für ihre ehrenamtliche Tätigkeit für den Berufsstand freigestellt werden sollen. Für die perspektivische Entwicklung des Berufsstandes wichtig wertete der Vorstand die vorgesehene Regelung, dass die Kammer künftig Register besonderer Qualifikationen ihrer Mitglieder einrichten können soll.

## Teilhabebericht NRW

Anlässlich einer Anhörung vor dem Landtagsausschuss für Heimat, Kommunales, Bau-

en und Wohnen zu einem aktuellen „Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen“ diskutierte der Vorstand den vorliegenden, 300 Seiten umfassenden Bericht. „Hier werden umfangreiche Zahlen und statistische Daten aufgelistet, ohne dass bislang konkrete politische Forderungen oder Ziele daraus abgeleitet würden“, kritisierte Vorstandsmitglied Gabriele Richter. Die Kammer gibt in ihrer Stellungnahme daher aus Sicht des Berufsstandes Hinweise für die politischen Schlussfolgerungen des Landtags. Zudem bietet die Kammer an, sich durch Expertengespräche, Best-Practice-Beispiele, Auszeichnungsverfahren oder Weiterbildungsangebote in den Diskurs einzubringen.

## Neues Bauhaus Europa

Nordrhein-Westfalen sollte sich nach Überzeugung des Vorstands der Architektenkammer intensiv in das Projekt „Neues Europäisches Bauhaus“ (NEB) der Europäischen Union einbringen. „Wir haben mit dem Hagener Impuls die Wurzeln des historischen Bauhauses hier im Land und stehen zugleich vor der Herausforderung, den Strukturwandel der Energiewirtschaft in den nächsten Dekaden auch in der Landesentwicklung und dem Städtebau umzusetzen. Damit kann NRW europaweit eine Vorreiterrolle einnehmen“, stellte Kammerpräsident Ernst Uhing fest. Die AKNW will sich im engen Verbund mit dem Land NRW und dem Bauministerium dafür einsetzen, einen Wissensverbund zu bilden, der Forschung und konkrete Innovationsprojekte im Bereich des nachhaltigen Planens und Bauens als Beiträge zum „Neuen Bauhaus Europa“ realisieren kann. Wie AKNW-Hauptgeschäftsführer Markus Lehrmann dem Vorstand berichtete, habe er diesen Vorstoß in einem Online-Hearing der Landesregierung NRW mit Vertretern der EU-Kommission und des Europäischen Parlamentes unterbreiten können.

## Innenstadtoffensive NRW

Das NRW-Bauministerium hat der AKNW den Entwurf für eine „Gemeinsame Innenstadtoffensive NRW“ übersandt. In einem Netzwerk von kommunalen Akteuren und Institutionen auf Landesebene formuliert das Papier Ziele zur Transformation der Stadt. Der Ausschuss Stadtplanung der Architektenkammer NRW konnte das Papier ergänzen, das bislang vor allem aus der Perspektive des Einzelhandels formuliert ist. „Es ist wichtig, dass wir das Know-how der Stadtplanerinnen und Stadtplaner in den Prozess systematisch einbringen“, hob Prof. Rolf-Egon Westerheide, Vorsitzender des AKNW-Ausschusses Stadtplanung, hervor. Der Vorstand beschloss, dass sich die AKNW intensiv in die weiteren Gespräche zur Ausformulierung der Initiative einbringen soll.

## Digital Mondays laufen weiter

Die AKNW wird die im Frühjahr 2020 gestartete Veranstaltungsreihe „Digital Mondays“ im Mai 2021 fortsetzen. Jeweils an den Montagabenden werden online die Themen „Digitales Entwerfen“, „Maschinelles Sehen und Gestalten“, „Digitale Fabrikation“ sowie „Smart Cities“ als Schwerpunktbeiträge mit anschließender Diskussion präsentiert werden. „Wir gehen von einer großen Nachfrage aus“, unterstrich Martin Friedrich als Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Digitalisierung“.

## Innenarchitektentag online

„Wie entwerfen wir unsere Zukunft?“ Unter diesem Titel soll am 19. Juni der „Innenarchitektentag 2021“ als Online-Format stattfinden. Diskutiert werden „drei Schwerpunktthemen, die weltweit gleichermaßen im Fokus stehen“ – so der Vorsitzende des Ausschusses Innenarchitekten, Vorstandsmitglied Martin Müller: Klimaschutz, Digitalisierung und Folgen der Pandemie. □

## BIM-Cluster NRW tagt am 12. April – Einladung

Zu seiner ersten öffentlichen Online-Veranstaltung in 2021 lädt der Verein BIM-Cluster NRW alle Interessierten sehr herzlich ein. Am 12. April (17.00 - 19.00 Uhr) soll es unter anderem um das deutschlandweit erste Wohnhaus gehen, das gegenwärtig in Beckum „gedruckt“, d.h. über BIM geplant und im 3D-Druckverfahren realisiert wird. Architekt Waldemar Korte wird das Projekt vorstellen.

Das innovative Projekt wurde seitens des NRW-Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung gefördert. Hintergründe dazu werden in einem Vortrag erläutert. Außerdem wird ein Update zum Stand der BIM-Implementierung in NRW gegeben. □ ros

Zugangsdaten erhalten Sie nach Anmeldung unter [info@bim-nrw.de](mailto:info@bim-nrw.de).

## Verleihung der Förderpreise im Videoformat

Die Stiftung Deutscher Architekten hat auch in diesem Jahr wieder den Förderpreis für besonders begabte Nachwuchsplaner\*innen ausgelobt. Mit dem Preis werden talentierte Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung in Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet und auf ihrem Berufsweg motiviert. Teilnehmen konnten Bewerberinnen und Bewerber aller Architekturfachrichtungen und der Stadtplanung; die Bewerbungsfrist lief am 31.03.21 aus.

Die Jury wird am 5. Mai entscheiden, wer von den durch ihre Hochschullehrer\*innen vorgeschlagenen jungen Nachwuchskräften den Förderpreis 2021 erhalten soll. Es ist vorgesehen, dass die Preisverleihung als Online-Präsentation am selben Abend stattfinden soll. Ergänzend wird ein Film aufbereitet, der die Arbeiten der Nachwuchs-Planer\*innen und die ausgezeichneten jungen Leute vorstellt. □ La

Preisverleihung online am 05.05.21.  
Aktuelle Info auf der Homepage unter [www.stiftung-deutscher-architekten.de](http://www.stiftung-deutscher-architekten.de).

## „Wir müssen die Welt verändern!“ – Ausstellung von Tobias Grewe auch online erleben

Der Werkstoff Beton fasziniert den Fotokünstler Tobias Grewe schon seit langem. Vor allem die Arbeiten von Oscar Niemeyer haben den Düsseldorfer Künstler immer wieder inspiriert und zur fotografischen Auseinandersetzung motiviert. „Niemeyer hat mit seinem Stil ein



Hängung der Arbeiten von Tobias Grewe im HdA

ganzes Land geprägt, und der Werkstoff Beton selbst prägte seine ganz persönliche Architektur-Handschrift“, erläutert Tobias Grewe sein Verständnis der Architektur Niemeyers. „Über diese Formensprache möchte ich sensibel über meinen künstlerischen Blick auf den durch Beton geprägten Gestaltungswillen einen Dialog herstellen und einen Diskurs anregen, wie wir die Welt verändern können.“ Um-

setzung findet dieser Vorsatz in fünf Fotografien geschwungener Niemeyer-Fassaden aus Belo Horizonte, die noch bis zum 9. April in waagerechter Reihung auf der Sichtbetonwand im „Haus der Architekten“ zu sehen sind.

Tobias Grewe ergänzte die Hängung durch eine zweidimensionale Bodeninstallation im Foyer des Kammersitzes, welche die Schwingungen der abgebildeten Fassaden in eine Bodenwelle überführt. „Ich begreife die Veränderung des Raumes als Synonym für die Notwendigkeit, dass wir alle – wie Niemeyer gesagt hat – die Welt verändern müssen“, erläutert der Künstler in einem Video, das auf der Homepage der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen sowie im YouTube-Kanal der AKNW abgerufen werden kann.

In dem vierminütigen Video wird die Arbeit vorgestellt, der Künstler im Gespräch präsentiert sowie der Kurator der Ausstellung, Matthias Erntges (Düsseldorf), zitiert, der den Bezug der Arbeiten Grewes zum Ausstellungsort „Haus der Architekten“ erläutert. □ ros

Ausstellung im Haus der Architekten, 03.02. – 09.04.21, Düsseldorf. Videoclip auf YouTube sowie auf der Homepage unter [www.aknw.de](http://www.aknw.de).



Courtesy Galerie Henze & Ketterer & Triebold, Riehen/Basel und Wichttrach/Bern

E. L. Kirchner: Grafik zur Diplomarbeit „Entwurf einer Friedhofsanlage“ (um 1905)

## Video zur Ausstellung „E. L. Kirchner“

Ernst Ludwig Kirchner — mit diesem Namen verbinden sich zuallererst ausdrucksstarke, farbintensive Gemälde und Zeichnungen. Als expressionistischer Künstler weltweit bekannt geworden, umfasst sein Lebensweg aber auch eine andere Phase: sein Studium der Architektur. Die Ausstellung „Ernst Ludwig Kirchner — Vor der Kunst die Architektur“ widmet sich dieser frühen und vielfach noch unbekannteren Episode des expressionistischen Künstlers — der Zeit vor der Kunst.

Das Baukunstarchiv NRW zeigt in einer umfassenden Werkschau Originalarbeiten, die Kirchner während seines Studiums an der Königlich Technischen Hochschule Dresden geschaffen hat (verlängert bis zum 25. April 2021). Alternativ zum Besuch vor Ort bietet eine virtuelle Führung mit dem Kurator Christos Stremmenos eine gute Möglichkeit, die Ausstellung zu erleben. [www.baukunstarchiv-nrw.de](http://www.baukunstarchiv-nrw.de). □ ros

# Von der Punktwolke zum 3D-Modell

„Regionalkonferenz Digitalisierung“ aus Düsseldorf mit 830 Teilnehmer\*innen diskutierte Innovation der Branche

Text: Christof Rose

**M**ehr als 830 Architektinnen und Architekten informierten sich am 18. Februar in der bundesweit ersten „Regional-konferenz Digitalisierung“ über den aktuellen Stand der laufenden Umstellung des Baugenehmigungsverfahrens in Nordrhein-Westfalen hin zum „Digitalen Bauantrag“ sowie über technische Innovationen im Zuge der Digitalisierung der Bau- und Planungsbranche. Dass die gemeinsame Konferenz der Bundesarchitektenkammer und der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, die live aus dem „Haus der Architekten“ in Düsseldorf gestreamt wurde, mit einer Rekordteilnehmerzahl stattfand, zeugt nach Überzeugung des Präsidenten der Architektenkammer NRW, Ernst Uhing, von der Bedeutung des digitalen Wandels für die Branche. „Die fortschreitende Digitalisierung verändert unsere Arbeit als Architekten und Stadtplaner in erheblichem Umfang.“ Die Regionalkonferenz Digitalisierung habe auch gezeigt, wie intensiv sich die Architektenschaft mit dieser Entwicklung auseinandersetzt.

Wie wirkt sich die Corona-Krise auf die Digitalisierung unserer Branche aus? Wie ist das erste Wohnhaus aus dem 3D-Drucker entstanden? Wie weit ist der digitale Bauantrag? - Diese und andere Fragen wurden in der Konferenz in Vorträgen und Impulsen beantwortet oder im Dialog von Moderator Tim Westphal (Fachjournalist, Berlin) vertieft. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten sich per Chat mit Fragen und Anmerkungen einbringen.

## Digitaler Bauantrag für NRW

Kammerpräsident Ernst Uhing betonte in seiner Einführung, dass die Digitalisierung der Planungs- und Baubranche für die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ein zentrales berufspolitisches Thema sei – nicht zuletzt, weil das Baugenehmigungsverfahren deutlich beschleunigt werden könne. Nordrhein-Westfalens Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, Ina Scharrenbach, bekräftigte dieses Ziel. Ihr Ministerium treibe die Umsetzung des „Digitalen Bauantrags“ gegenwärtig mit Nachdruck voran. „Dabei setzen wir auf das Know-how und die Praxiserfahrung der Architektenschaft und ihrer Kammer“, erklärte Ministerin Scharrenbach. Zeitnah solle das einfache Baugenehmigungsverfahren über das Bauportal.NRW zur Verfügung stehen. Wei-

tere Antragsassistenten, wie zum Beispiel für Sonderbauten und Werbeanlagen, würden noch dieses Jahr folgen. Entscheidend sei, dass die Kommunen den Weg mitgingen und ihre Bauämter entsprechend personell und technisch aufstellten.

## Größter öffentlicher Bauherr in NRW: BLB

Als größter öffentlicher Bauherr in Nordrhein-Westfalen betreut der „Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW“ (BLB NRW) gegenwärtig 4.250 Bestandsgebäude und 7.642 Bauprojekte, von der Klein-

maßnahme bis zu hochkomplexen Bauwerken wie Sicherheitsgebäuden. Wie BLB-Geschäftsführerin Gabriele Willems erläuterte, versprechen die digitale Erfassung des Bestandes und die Projektabwicklung über das Building Information Modeling deutliche Effizienzsteigerungen in Planung und Abwicklung von Bauprojekten, aber auch in der Bestandspflege und -entwicklung. Elektronische Baubücher böten exakte Angaben über Material, Erneuerungszyklen und zu kalkulierende Kosten.

„Das Arbeiten im digitalen Modell vereinfacht auch die Kommunikation zwischen allen Beteiligten und zeigt Unstimmigkeiten sofort auf“, führte Architektin Willems aus.

„Präsentationen vor Kunden werden einfacher und überzeugender – und auch die Komplexität von Änderungswünschen können wir überzeugend darstellen.“

An die Teilnehmer\*innen des virtuellen Kongresses gewandt wies Gabriele Willems auf die Bedeutung des BLB NRW als Auftraggeber hin: 400 bis 500 Planungsaufträge im Volumen von rund einer Milliarde Euro seien jährlich zu vergeben. Der Einsatz von Building Information Modeling sei dabei noch nicht überall zwingend, „wir sagen aber auch nicht nein, wenn ein Architekturbüro das vorschlägt“. Grundsätzlich arbeite der BLB NRW als öffentlicher Auftraggeber mit „open-BIM“, sodass keine bestimmte Software vorgegeben werde, sondern lediglich die Schnittstellen definiert würden.

## Bestandsvermessung mit 3D-Scan

Eine unverzichtbare Basis für jedes digitale 3D-Modell sind exakte Projektdaten – die aber gerade in der Bestandsarbeit nur selten umfassend vorliegen. Mit großer Aufmerksamkeit verfolgten die Teilnehmer der „Regionalkonferenz Digitalisierung“ deshalb den Vortrag von Martin



Tim Westphal (m.), AKNW-Präsident Ernst Uhing (l.) und Wolfgang Zimmer waren die einzigen Referenten im Haus der Architekten; alle anderen wurden zugeschaltet.

Foto: Christof Rose

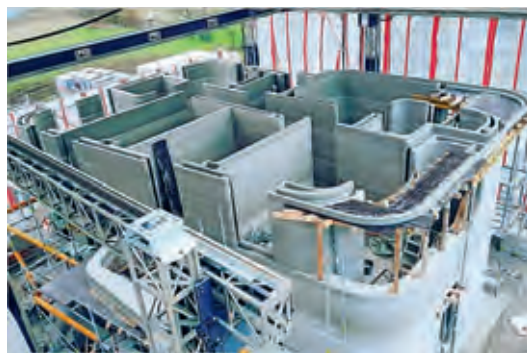
Pilhatsch (Pilhatsch Ingenieure, Bonn), der den Weg „Vom 3D-Scan zum BIM-Bauwerksmodell“ vorstellte. Dazu präsentierte er das konkrete Beispielprojekt „Mühlen im Deutzer Hafen“. Für die seit über 100 Jahren immer wieder umgebauten Mühlen gebe es kaum verlässliche Bestandspläne. Zunächst wurde deshalb ein BIM-konformes Bauwerksmodell erstellt, und zwar auf Basis einer umfassenden Aufnahme mit 3D-Laserscan. Dazu wurden für den Mittelteil des Gebäudes 3800 Messstandpunkte erfasst. „Unsere Modelle sind nicht nur schön. Sie sind auch geometrisch richtig“, fasste Martin Pilhatsch zusammen. Die Registriergenauigkeit liege bei Abweichungen unter einem Zentimeter. Auf diese Weise könnten digitale Modelle aufgebaut werden, die fotorealistisch wirkten und Planern die Möglichkeit böten, mit Auftraggebern und Planungspartnern digitale, aber absolut realistische Baubegleitungen durchzuführen.

Für die Deutzer Mühlen wurden mehr als 125 000 einzelne Bauteile erfasst und modelliert, darunter rund 1200 Fenster. Um die Daten handhabbar zu halten, wurde der Gebäudekomplex in sechs Abschnitte unterteilt. Das Gesamtdatenvolumen habe bei 13,8 TB gelegen, ausgegeben in den Formaten rvt, ifc, dwg und pdf. Der Vermessungsingenieur Martin Pilhatsch riet aber zur Konzentration auf das Wesentliche: „Ein reines Nachzeichnen der Punktwolke führt nie zum Erfolg. Man muss sich immer mit dem Verwendungszweck auseinandersetzen.“

## Erstes „Wohnhaus aus dem Drucker“

Vom digitalen Modell ohne Umwege zur Produktion eines Wohnhauses: Diesen Weg beschreitet gegenwärtig Architekt Waldemar Korte (mense + korte ingenieure + architekten, Beckum). In Beckum entsteht in diesen Monaten ein „Haus aus dem Drucker“. Architekt Korte, der vor seinem Studium Maurer gelernt hat, erläuterte im Detail, wie aus einem 3D-Modell konkrete Produktionsdaten an einen an Stahlstangen aufgehängten Druckerkopf gegeben werden, der einen Spezialbeton Schicht um Schicht zu Hauswänden und Fassaden „druckt“. „Das Prinzip des contour crafting kann prinzipiell für verschiedene dickflüssige Baumaterialien genutzt werden, etwa Beton, Sandgemische und Lehm“, erklärte Waldemar Korte. Bei dem Projekt in Beckum, das vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung als Pilotprojekt gefördert wird, betrage die Druckleistung eine Minute pro Quadratmeter Wandfläche.

Die Planung des Wohnhauses sei dreidimensional im CAD-Programm erfolgt. Für die TGA-Gewerke wurde eine exakte Durchbruchplanung eingearbeitet. Grundsätzlich bietet das Druckverfahren aus Sicht von Architekt Korte eine ganze Reihe von Vorteilen, die es auszubauen gelte: „Hohe Designfreiheit, kurze Bauzeit, geringer Personaleinsatz auf der Baustelle (2-3 Personen), hohe Planungsqualität und -tiefe.“ Kostenersparnisse ergäben sich zudem durch Entfall von Nebengewerken wie Putzarbeiten, Elektrorohrinstallation und nachträglicher Fassadendämmung. „Das Ganze steht und



Wohnhaus aus dem Drucker: In Beckum entsteht das erste Projekt dieser Art, berichtete Architekt Waldemar Korte.

fällt mit der digitalen Infrastruktur in Deutschland“, schloss Waldemar Korte. Der Drucker müsse mit komplexen Daten gefüttert werden. „Da bleibt noch viel zu tun.“

## Implementierung von BIM im Architekturbüro

Wie kann das Building Information Modeling im Architekturbüro umgesetzt werden? Dazu stellte der Essener Architekt Wolfgang Zimmer eine neue Publikation der Bundesarchitektenkammer vor. Die Broschüre „BIM-Implementierung im Architekturbüro“ war unter Federführung der Architektenkammer NRW von einer Arbeitsgruppe verfasst worden. „Eine praxisorientierte Einstiegshilfe step-by-step“, resümierte Zimmer, die für Architekturbüros unterschiedlicher Größe ausgelegt sei. Wichtig für die BIM-Einführung im Büro sei eine klare Strategie. Der Leitfaden biete dazu konkrete Checklisten und Arbeitshilfen.

Entscheidend für die erfolgreiche Implementierung von BIM sei, von Anfang an die Projektpartner in den Prozess einzubinden und auch Bauherren mitzunehmen. „Wir machen in der Broschüre deutlich, dass der Architekt bzw. die Architektin weiterhin eindeutig die Systemführerschaft innehaben muss“, betonte Wolfgang Zimmer. Hinweise biete die Publikation auch zu notwendigen Materialien und Software, den Kosten und zu juristischen Fragestellungen. „BIM braucht seine Zeit. Es gibt Projektabläufe mit großen Effizienzgewinnen und solche mit kleineren“, erläuterte Zimmer im Gespräch mit Moderator Tim Westphal. „Wir sind heute noch nicht immer effizienter, aber immer öfter!“

## Aktuelle Marktlage der deutschen Büros

In welchem wirtschaftlichen Umfeld geht der Prozess der Digitalisierung gegenwärtig vonstatten? Zu dieser Frage hat die Bundesarchitektenkammer (BAK) im Laufe des Jahres 2020 drei Befragungen unter ihren Mitgliedern zu den Folgen der Corona-Pandemie durchgeführt. Gabriele Seitz, Referatsleiterin Digitalisierung der BAK, stellte die Ergebnisse vor. Zusammengefasst sei die Planungsbranche vergleichsweise stabil durch die Pandemie gekommen. Allerdings stellten zahlreiche Büros fest, dass es schwieriger werde, Folgeaufträge zu akquirieren. Insofern sei es wichtig, dass Architekturbüros sich zukunftsfähig aufstellten – und die Digitalisierung als Chance aufgriffen.

Dem schloss sich die Präsidentin der Bundesarchitektenkammer, Barbara Ettlinger-Brinckmann, in ihrem Resümee der „Regionalkonferenz Digitalisierung“ an. Sie unterstrich, dass bei aller Techniklastigkeit der Diskussion um Digitalisierung, BIM-Implementierung und bautechnische Innovationen das Streben nach hoher Planungs- und Realisierungsqualität im Mittelpunkt stehen müsse. „Wir alle arbeiten jeden Tag für eine hohe Baukultur in unserem Land.“ □

Verschiedene Redebeiträge und Vorträge der „Regionalkonferenz Digitalisierung“ in NRW finden Sie auf dem YouTube-Kanal der AKNW.





förderverein  
BAUKUNSTARCHIV  
NRW

WIR SIND WIEDER  
FÜR SIE DA!

DIE AUSSTELLUNG IST AB SOFORT  
WIEDER GEÖFFNET!

VERLÄNGERT  
BIS 25. APRIL



ERNST LUDWIG KIRCHNER  
VOR DER KUNST  
DIE ARCHITEKTUR

Karsamstag, Ostersonntag  
und Ostermontag geöffnet!

BAUKUNSTARCHIV NRW  
IN DORTMUND, OSTWALL 7

Für den Ausstellungsbesuch ist eine  
**Voranmeldung** erforderlich:

Direkt am Eingang oder telefonisch  
**Tel.: +49(0)231 - 22 25 01 50**

Maximal sind zeitgleich 30 Gäste  
zulässig.

Öffnungszeiten: Di – So 14 – 17 Uhr  
Do 14 – 20 Uhr, Mo geschlossen

Infos unter: baukunstarchiv.nrw

## Bauhaus im Westen?

Die Ausstellung „Neues Bauen im Westen“ der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat im Jubiläumsjahr des Bauhauses 2019 einen wichtigen Beitrag zur Diskussion geleistet, indem sie die Rolle des Westens für die Rezeption der Avantgarde über die Zeit hinweg untersucht hat. Leider konnte die als siebte und abschließend geplante Station Aachen der Ausstellung pandemiebedingt nicht realisiert werden. Stattdessen diskutierte nun der Aachener Verleger und Architekturhistoriker Björn Schötten am 19. Februar 2021 mit Prof. Thorsten Scheer, dem Kurator der AKNW-Ausstellung, über die Rezeption des Bauhauses und seine Aktualität. Eine Veranstaltung des Baukulturvereins „Aachen Fenster“.

Der Vorsitzende des „Aachen Fenster“, Hans-Dieter Collinet, erinnert in seiner Einführung an die besondere Bedeutung verschiedener Standorte im heutigen Nordrhein-Westfalen für die Entstehungsgeschichte des Bauhauses – mit Aachen als Geburtsstadt von Mies van der Rohe.

Der Ausstellungskurator Prof. Dr. Thorsten Scheer verwies zur Einleitung auf die kontinuierlichen Aneignungsprozesse, die das Bauhaus „man möchte fast sagen: erlitten hat“. Dies habe schon in der aktiven Zeit des Bauhauses in der Weimarer Zeit begonnen und sei bis heute so weitergegangen. „Es gibt nicht das eine Bauhaus, sondern nur vielfältige Rezeptionen und Interpretationen dieser Gestaltungsschule“, unterstrich Scheer.

Der Architekturhistoriker erläuterte, dass das Bauhaus bei uns im Westen in seiner aktiven Zeit keine große Rolle gespielt habe. Die Moderne sei an Rhein und Ruhr stärker durch die rationalistische Industriearchitektur sowie die Kirchenarchitektur eines Rudolf Schwarz geprägt, dessen Kirche Fronleichnam in Aachen verdeutliche, dass es Schwarz nicht um Rationalismus oder eine ästhetisierte Formensprache gegangen sei, sondern um ein transzendentes Glaubenserlebnis des Individuums. Entsprechend habe sich Schwarz Zeit seines Lebens dagegen verwahrt, als Bauhaus-Architekt subsumiert zu werden.

Auch ein Architekt wie Emil Farenkamp sei nicht dem Bauhaus zuzurechnen; er habe sich als unpolitisch verstanden – als Architekt, der



Foto: Architektenkammer NRW

Die Ausstellung „Neues Bauen im Westen“ der AKNW war 2019 in Düsseldorf, Münster, Berlin, Köln, Dortmund und Bielefeld zu sehen. Die für Aachen mit der RWTH vereinbarte Präsentation fiel leider der Corona-Pandemie zum Opfer.



Screenshot: Christof Rose

Ausstellungskurator und Vortragender beim „Aachen Fenster“: Prof. Dr. Thorsten Scheer auf die Erwartungen seiner Auftraggeber reagierte. Dies lasse sich im Werk ablesen. Weiße Großbauten von Farenkamp interpretierte Prof. Scheer eher als Ausdruck einer Reaktion auf die damalige Nachfrage des Marktes. Das Mandat von Gropius und seinen Mitstreitern dagegen sei eindeutig das Streben nach Funktionserfüllung und nach einer abgrenzenden Architektursprache gewesen, resümierte der Architekturhistoriker Scheer. Nach dem Zweiten Weltkrieg hätten die Menschen dann die „Altbauarchitektur“ der Jahrhundertwende abgelehnt und Neues gewünscht.

An dieser Stelle habe sich die Bezugnahme auf das Bauhaus und den in der Ausstellung „The International Style“ von Johnson und Hitchcock geprägten Architekturstil als anschlussfähig erwiesen, bilanzierte der Gesprächspartner und Architekturhistoriker Björn Schötten. Vor diesem Hintergrund sei auch heute wieder der Bezug auf das Bauhaus durch die Europäische Union mit dem Ziel einer klimagerechten Architektur und dem Green Deal durchaus passend. „Gropius hätte sicherlich die Ökologie als Faktor für Architektur einbezogen, wenn es damals ein Thema gewesen wäre.“

□ Christof Rose

## „Kunst der Museumsarchitektur“: Neue Reihe „Architektur und Film“ im Jahr 2021

Zeitgenössische Museumsarchitektur bietet sowohl öffentlichen Auftraggebern als auch Architektinnen und Architekten die Chance, sich mit markanten Bauwerken zu profilieren und Impulse für die Stadtplanung zu geben. Nicht nur die ausgestellten Kunstwerke ziehen die Aufmerksamkeit der Besucherinnen und Besucher auf sich, sondern auch die spektakulären Museumsgebäude selbst.

Die Filme der 29. Ausgabe der Reihe „Architektur und Film“ des Filmmuseums Düsseldorf in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer NRW stellen Klassiker der Museumsarchitektur vor und setzen sich kritisch mit der Beziehung zwischen der Architektur und der Präsentation von Kunst auseinander.

Die neue Reihe ist von den Partner-Programmkinos zum Redaktionsschluss für diese DAB-Ausgabe noch teilweise für das Frühjahr 2021 geplant; das „SweetSixteen“-Kino in Dortmund plant für den Juni, die „BlackBox“ Düsseldorf hat die Reihe auf den September verschoben. Bitte informieren Sie sich jeweils vor Ort bei Ihrem Kino. Grundsätzlich gilt immer: Reservierung empfohlen!

Gezeigt werden folgende Filme:

Mies van der Rohe – „Die neue Nationalgalerie“ (D 2017 · 48 min · DF · digitalDCP, R: Ina Weisse). Danach: „Regular or super – Views on Mies van der Rohe“ (CAN 2004 · 56 min · OmeU · Digibeta, R/ K: P. Demers, J. Hillel)

Renzo Piano – „Cathedrals of Culture (Centre Pompidou). Kathedralen der Kultur“ (FR 2014 · 26 min · OF · digitalDCP, R: Karim Aïnouz). Danach: „Renzo Piano - An Architect for Santander. Renzo Piano - Architekt des Lichtes“ (SP 2019 · 63 min · OmU, R: Carlos Saura).

Daniel Libeskind – „Berlin's Jewish Museum - A personal Tour with Daniel Libeskind“ (USA 2000 · 58 min · OF · digitalDCP, R und K: Michael Blackwood). Danach: „Daniel Libeskind – Das Jüdische Museum in Berlin – Zwischen den Zeilen“ (F 2002 · 27 min · DF, R und K: Richard Copans und Stan Neumann).

Zaha Hadid – „A Day with Zaha Hadid“ (USA 2004 · 57 min · OF · digitalDCP, R: Michael Blackwood). Danach: „Eine gebaute Vision“ (D 1994 · 45 Min · OF digital1080p, Regie: Boris Penth, Klaus Beuschel). □ ros



Neue Nationalgalerie: Mies van der Rohe



Jüdisches Museum Berlin: Daniel Libeskind



Centre Pompidou Paris: Renzo Piano

Fotos: Filmmuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf

## Baustelle Denkmal: Liebe oder Last?! – Ausstellung im HdA im April

Mit der Wanderausstellung „Baustelle Denkmal: Liebe oder Last?!“ möchte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für das Thema Denkmalschutz begeistern und die kulturelle, historische und gesellschaftliche Bedeutung der Denkmalschutzarbeit vermitteln.

Die Ausstellung der größten deutschen privaten Denkmalschutzorganisation wird ab Mitte April im Haus der Architekten im Düsseldorfer Medienhafen aufgebaut sein. Parallel dazu wird die AKNW die Ausstellung in ihren digitalen Medien präsentieren, um allen Interessierten – unabhängig von der Corona-Lage – einen digitalen Rundgang zu ermöglichen. Was wären unsere Städte ohne historische Marktplätze, Kirchen und Stadttore? Und wer pflegt und erhält all die Burgen, Mühlen, Zechen und

Leuchttürme, an denen wir uns alle erfreuen? Die Ausstellung will einen spannenden Überblick über die deutsche Denkmallandschaft bieten.

Sie stellt dazu herausragende Denkmale vor, beleuchtet die Handwerkskunst, die in ihnen steckt, und erklärt den gesetzlichen Rahmen. Aus unterschiedlichen Perspektiven sollen sowohl Denkmaleigentümer als auch Denkmalschutzorganisationen, Handwerker und Behörden zu Wort kommen. Dabei sollen auch kritische Fragen beantwortet und Vorurteile aufgelöst werden. In sechs attraktiven Themeninseln wird herausgearbeitet, dass Denkmalschutz keine Frage des Geschmacks ist; dass der Denkmalschutz in Deutschland unter die Kulturhoheit der Bundesländer fällt und deshalb in 16 verschiedenen Denkmalschutzgesetzen geregelt wird; und dass – entgegen der verbreiteten Meinung – Deutschland auch nicht wirklich reich an Denkmälern ist: Nur etwa drei Prozent unserer Gebäude stehen unter Denkmalschutz. □ ros

Termine rund um die Ausstellung finden Sie auf unserer Homepage unter [www.aknw.de](http://www.aknw.de)



Blick in die Ausstellung

und Zechen und



St. Barbara (Kath. Kirchengem. St. Marien im Kirchenverband Neuss-Mitte)



St. Michael (Katholische Kirchengemeinde St. Marien Alt-Oberhausen)

Fotos: Michael Rasche / Baukultur Nordrhein-Westfalen

## Die Zukunft **ungenutzter Kirchen** sichern

Baukultur Nordrhein-Westfalen setzt sich für den Erhalt leerstehender Sakralbauten ein / Zwischenstufe Wettbewerb

Text: Baukultur Nordrhein-Westfalen / Christof Rose

**D**as Unterstützungsprogramm „Zukunftskonzept Kirchenräume“ zieht ein Zwischenfazit. Rund 80 überwiegend ehrenamtlich Engagierte aus ganz Nordrhein-Westfalen feierten einer Entscheidung entgegen: Wird ihr Engagement zur Umnutzung einer Kirche weiter unterstützt? Im Rahmen einer digitalen Bekanntgabe sagte Baukultur Nordrhein-Westfalen Anfang Februar fünf von acht Kirchenprojekten eine weitere Unterstützung zu. „Kirchen prägen das Bild unserer Städte. Wer sich mit seiner Gemeinde verbunden fühlt, und wer verstanden hat, wie vielfältig die Bedeutungsebenen von Kirchen sind, kann sich nur schwer der Wertschätzung von Sakralbauten entziehen“, so Peter Köddermann, Geschäftsführer Programm von Baukultur Nordrhein-Westfalen. „Schon dies macht die Frage nach dem Umgang mit unseren Kirchengebäuden so wichtig.“ Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist einer der Mitentwickler und Partner des Projektes.

Mit dem Projekt „Zukunft – Kirchen – Räume“ setzt sich Baukultur Nordrhein-Westfalen für die Umnutzung leerstehender Kirchen in Nordrhein-Westfalen ein. Auf einen landesweiten Aufruf Anfang 2019 hatten sich 21 Kirchengemeinden, Pfarreien und bürgerschaftlich Engagierte mit ihren Kirchengebäuden um eine Unterstützung beworben. Aus den Einreichungen wurden acht Kirchenprojekte ausgewählt und bis Anfang dieses Jahres bei der Entwicklung eines neuen Konzepts für die bauliche Anpassung oder Umnutzung der Kirchenbauwerke von Baukultur Nordrhein-Westfalen unterstützt.

### Fünf Projekte werden weiterentwickelt

Eine Fachjury, in der auch AKNW-Präsident Ernst Uhing mitwirkte, wählte fünf der acht Kirchenprojekte, die ein weiteres Jahr bei ihrer Arbeit unterstützt werden. Die prämierten Kirchen, für die ein tragfähiges Nutzungskonzept entwickelt wird, sind:

- St. Johann Baptist, Krefeld (Katholische Kirchengemeinde Maria Frieden),
- St. Michael, Oberhausen (Katholische Kirchengemeinde St. Marien Alt-Oberhausen),
- Pauluskirche, Gelsenkirchen-Bulmke (Evangelische Apostel Kirchengemeinde in Kooperation mit dem Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium),
- St. Barbara, Neuss (Kath. Kirchengemeinde St. Marien im Kirchenverband Neuss-Mitte),
- Lukaskirche, Köln-Porz (Evangelische Kirchengemeinde Porz).

„Alle Beiträge zeigen beeindruckend auf, wie durch ehrenamtliches Engagement und professionelle Begleitung bei einem respektvollen Umgang mit der Kirchenarchitektur vielfältige Nutzungsideen entstehen“, resümierte Jurymitglied Ernst Uhing nach der Sitzung. „Mit diesem Potenzial können auch säkularisierte Kirchen erhalten werden und Mittelpunkt für ihr Quartier bleiben“, so der Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Daher



Lukaskirche, Köln-Porz (Evangelische Kirchengemeinde Porz)



Pauluskirche, GE-Bulmke (Ev. Apostel Kirchengemeinde mit dem Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium)



St. Johann Baptist, Krefeld (Katholische Kirchengemeinde Maria Frieden)

sei das Projekt „Zukunft-Kirchen-Räume“ eine wertvolle Initiative, an der sich die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen sehr gerne beteiligt.

## Praxis- und Infoplattform

Baukultur Nordrhein-Westfalen und verschiedene Partner\*innen haben sich mit dem Projekt „Zukunft – Kirchen – Räume. Kirchengebäude erhalten, anpassen und umnutzen“ zur Aufgabe gemacht, die Sakralbauten Nordrhein-Westfalens vor Leerstand und Verfall zu bewahren. Außerdem bauen sie ein Netzwerk zur fachlichen Unterstützung auf und bieten eine praxisbezogene Unterstützung an. Das dafür entwickelte Konzept basiert auf zwei Projektbausteinen: einer Informationsplattform und dem Programm „Zukunftskonzept Kirchenräume“. Beides wurde im Februar 2019 gestartet.

„Zukunft – Kirchen – Räume“ ist ein Kooperationsprojekt von Baukultur Nordrhein-Westfalen, der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und der Ingenieurkammer-Bau NRW unter Mitwirkung der (Erz-)Bistümer und Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen und der RWTH Aachen.

## Hintergrund:

Bis zu 30 Prozent der Kirchengebäude in Nordrhein-Westfalen werden langfristig vom Leerstand betroffen sein. Rund 6.000 Kirchen existieren in Nordrhein-Westfalen. Dieser große und vielfältige Bestand aller Größen und Baupochen dokumentiert eine lange und reiche Bautradition und prägt bis heute das Bild unserer Städte und Quartiere. Diese Räume zu erhalten und in angemessener Weise an die Veränderungen anzupassen, ist ein wichtiges baukulturelles Anliegen und eine große Herausforderung.

Die Informationsplattform [www.zukunft-kirchen-raeume.de](http://www.zukunft-kirchen-raeume.de) bietet umfassende Informationen zur Anpassung oder Umnutzung von Kirchen. Auf der Webseite befinden sich unter anderem Fachinformationen zu Nutzungsentwicklung, Baurecht, Fördermöglichkeiten und Denkmalschutz. Außerdem zeigt die Website rund 90 inspirierende Kirchenumnutzungen aus ganz NRW. □

[www.zukunft-kirchen-raeume.de](http://www.zukunft-kirchen-raeume.de)



## Projektstart: Regionale Wohnkultur in NRW

Deutschland bildet sich aus Regionen. Fast jeder dritte Bundesbürger lebt aktuell in einer Kleinstadt, 7 % der Bevölkerung leben „auf dem Dorfe“ und etwa 30 % in einer Großstadt mit mehr als 100.000 Einwohnern. Die Wechselwirkung zwischen Stadt und Land ist eine Herausforderung, die sowohl das ganze Land als auch Nordrhein-Westfalen sehr aktuell und direkt betrifft. Die Vielfältigkeit der Regionen drückt sich baulich in ihrer Baukultur aus. Sie schildert die wechselvollen Geschichten, die aktuellen Herausforderungen und die zukünftigen Chancen für das Wohnen in der Region. Baukultur Nordrhein-Westfalen untersucht gemeinsam mit vielen Partnern das Thema Wohnen in NRW und fragt nach Qualitäten für das Wohnen in der Region.

In den kommenden Jahren nimmt Baukultur Nordrhein-Westfalen die regionale Wohnkultur des Landes Nordrhein-Westfalens in den Blick und wird Impulse zur Schaffung von qualitativem Wohnraum in Stadt und Land untersuchen. Ziel ist es, sich wandelnde Erwartungen zu analysieren, neue Konzepte des Wohnens vorzustellen, um Potenziale für das praktische Bauen abzuleiten. Dabei setzt Baukultur Nordrhein-Westfalen auf einen gestärkten interkommunalen und regionalen Austausch sowie auf viel fachliche, sachliche Partnerschaften vor Ort, um in einen breiten Austausch zum Thema Regionale Wohnkultur zu kommen. In den folgenden Jahren werden mehrere Regionen Nordrhein-Westfalens und Themenschwerpunkte in den Blick genommen. □ BK NRW

[www.baukultur.nrw](http://www.baukultur.nrw)

## Hermannjosef Beu, Ehrenpräsident der Architektenkammer NRW, wird 90

Der langjährige Präsident (1976–2001) und heutige Ehrenpräsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, der Leverkusener Architekt Hermannjosef Beu, feiert am 12. April seinen 90. Geburtstag. Die AKNW gratuliert dem Träger des großen Bundesverdienstkreuzes und des Verdienstordens des Landes Nordrhein-Westfalen sehr herzlich zu diesem besonderen Fest.

Am Anfang der Präsidentschaftzeit von Hermannjosef Beu stand natürlich Mitte der 1970er Jahre der Auf- und Ausbau der neu gegründeten Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Thematisch beschäftigen ihn zahlreiche berufspraktische Fragen, etwa die Bauvorlageberechtigung oder auch die Paragrafenflut im Bauwesen. „Wir mussten zwar viele Gespräche führen, aber die Politiker haben verstanden, dass Gebäude nur von Fachleuten geplant und gebaut werden dürfen“, erinnerte sich Hermannjosef Beu rückblickend in einem Interviewgespräch mit seiner Kammer. „Der Schutz der Verbraucher durch die von der AKNW vertretenen Architekten hat die Politiker damals rasch überzeugt.“

Vor diesem Hintergrund habe die Architektenkammer dann auch die Einführung einer Haftpflichtversicherung für Architekten durchsetzen können. „Und zwar sowohl in der Politik als auch innerhalb der Kollegenschaft, das fanden alle sinnvoll“, betonte der heutige Ehrenpräsident der AKNW.

Gesellschaftspolitisch forderte die AKNW unter Präsident Beu wiederholt den Ausbau und die qualitative Aufwertung des geförderten Wohnungsbaus in NRW. „Zur Verantwortung von uns Architektinnen und Architekten gehört es auch, gesellschaftliche Fragen anzusprechen und Forderungen zu erheben, die das Grundrecht auf zufriedenstellende Wohnraumversorgung zum öffentlichen Thema machen“, so das Credo des Leverkusener Architekten. In den 1980er Jahren kam auch die

Frage nach gesundem Wohnen und nach umweltgerechtem Planen und Bauen auf die Agenda der Architektenkammer NRW.

Weitere große Themen in den ersten Jahren waren die Kampagne „Stopp der Paragrafenflut“ und das „Kostengünstige Bauen“; aber auch die Gründung der Fortbildungsakademie für Architekten und der Stiftung Deutscher Ar-



Foto: Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

„Ich wollte immer eine ausgewogene Balance halten zwischen der Vertretung der Interessen unserer Mitglieder und dem Einsatz für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger. Ich glaube, ein solches Grundanliegen spüren die politischen Gesprächspartner auch.“

Man muss immer klar sagen, wofür man steht. Man kann Politik nicht von der Architektenkammer separieren; und Kammerarbeit kann ohne Politik nicht erfolgreich sein.“

chitekten. Präsident Beu baute auch die Öffentlichkeitsarbeit der Kammer auf und in den Jahren seiner Amtszeit systematisch aus. Unterstützt wurde er dabei u.a. durch das Vorstandsmitglied Hartmut Miksch, der den Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit viele Jahre leitete und 2001 sein Amtsnachfolger als Präsident der Architektenkammer NRW wurde.

Hermannjosef Beu wurde am 12.04.1931 in Sieglar/Sieglar geboren. 1949–1951 praktische Tätigkeit als Maurer und Bauzeichner. 1954 Studienabschluss an der Staatlichen Ingenieurschule Köln als Ingenieur für Bauwesen. Anschließend Mitarbeiter im Architekturbüro Band/Schilling in Köln. Studium der Architektur in Aachen. Ab 1962 Aufbau eines Architekturbüros in Leverkusen. 1969 wurde Hermannjosef Beu in den Gründungsausschuss der Architektenkammer NRW berufen und zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. 1972 wurde er Vizepräsident; 1976–2001 war Beu Präsident der größten deutschen Architektenkammer. 2001 ernannte ihn die Vertreterversammlung der Architektenkammer zum Ehrenpräsidenten. □ C. Rose

## KMU-Programm von KlimaDiskurs.NRW

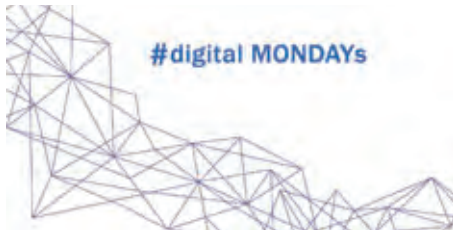
Über 99 Prozent aller Unternehmen in Deutschland sind kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Entsprechend groß ist die Bedeutung dieser Unternehmen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands einerseits und das Erreichen der klimapolitischen Ziele andererseits. Hier setzt das neue KMU-Programm von KlimaDiskurs.NRW und seinen Partnern an: Kleine und mittlere Unternehmen stehen im Zentrum der Diskussionen zu Klimaschutz und Wirtschaftsstandort.

KlimaDiskurs.NRW als gemeinnütziger Verein schafft eine für NRW und darüber hinaus etablierte Plattform mit Akteuren aus Zivilgesellschaft, Gewerkschaft, Wirtschaft, Industrie, Kirchen und Wissenschaft. Gemeinsam arbeiten sie an einem herausfordernden Doppelziel: Das Klima zu schützen und den Wirtschafts- und Industriestandort zu stärken. Dabei werden kontroverse Themen nicht nur nicht ausgespart, sondern aktiv angegangen.

Mit dem nun gestarteten KMU-Programm will KlimaDiskurs.NRW interessierte KMU-Vertreter\*innen einladen, ein aktiver Teil dieses vielfältigen Diskurses rund um unterschiedliche Facetten von Klimaschutz zu werden. In NRW-weiten oder regional zugeschnittenen Workshops, Veranstaltungen oder Side-Events sollen die Themen angepackt werden, die Unternehmer\*innen und Mitarbeitende mit Blick auf Klima- und Ressourcenschutz bewegen. Politische Diskurse, Austausch, praxisnahe Tools und innovative Lösungen laden zum Mitmachen, zum Umsetzen eigener Ideen und nachhaltig zur Teilnahme an weiteren KlimaDiskurs.NRW-Diskursen ein.

Den Startpunkt für das KMU-Programm bildete am 9. März ein Online-Workshop, in dem interessierte Unternehmer aus dem KMU-Bereich über das Tool „Ecocockpit“ der Effizienz-Agentur NRW den eigenen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck ermitteln konnten; um davon ausgehend weitere Schritte in ihrem Unternehmen oder ihrer Produktion für den eigenen Klimaschutz planen zu können. □ Li

[www.klimadiskurs-nrw.de](http://www.klimadiskurs-nrw.de)



## Fortsetzung folgt als ViKo

Die Vortrags- und Workshop-Reihe „Digital Mondays“ soll sich im Mai 2021 mit unterschiedlichsten Aspekten der Digitalisierung in den Themenfeldern Architektur, Städtebau, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung befassen. Die Architektenkammer NRW hatte die Reihe zu Beginn des Jahres 2020 gestartet, musste sie aber nach zwei Abenden aufgrund der Corona-Pandemie abbrechen. Nun wird die Reihe fortgesetzt – passenderweise in digitalem Format als Zoom-Konferenz.

In den „Digital Mondays“ wird über neue Entwicklungen berichtet und darüber reflektiert, welchen Einfluss digitale Prozesse auf die Planungsbranche und Planungsprozesse haben können. Dabei soll es nicht allein um das Entwerfen gehen, sondern auch um Bereiche wie digitale Produktion, Kreislaufwirtschaft und Stadtplanung („Smart Cities“).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erleben jeweils einen lebendigen Vortrag, zu dem bereits während der Präsentation Fragen und Kommentare über die Chat-Funktion eingebracht werden können. Im zweiten Teil der Veranstaltung wird offen diskutiert. □ Sanaz Kashi

Anmeldung über [www.aknw.de/aktuelles/veranstaltungen](http://www.aknw.de/aktuelles/veranstaltungen).

## Neu: Bürovermittlungsbörse auf [www.aknw.de](http://www.aknw.de)

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat auf ihrer Internetseite einen neuen Service für ihre Mitglieder gestartet. Unter [www.aknw.de](http://www.aknw.de) ist am 1. März die neue „Bürovermittlungsbörse“ an den Start gegangen. Sie richtet sich an Inhaberinnen und Inhaber von Architektur- und Planungsbüros, die ihr Unternehmen in Kürze oder perspektivisch an einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin übergeben möchten. Auch Büroinhaber, die möglicherweise eine längerfristige Partnerschaft oder auch eine Projektpartnerschaft suchen, sind aufgerufen, die Bürovermittlungsbörse zu nutzen.

Mit dem neuen Projekt will die Architektenkammer NRW die Vernetzung innerhalb der AKNW-Mitgliedschaft stärken. Entstanden ist die Idee zur Bürovermittlungsbörse aufgrund von Nachfragen im Bürovermittlungsdienst und der Existenzgründerberatung der AKNW-Geschäftsstelle. Mit dem Bürovermittlungsdienst unterstützt die Architektenkammer NRW schon seit Jahren Mitglieder, die auf der Suche nach Jüngeren zwecks Büroübergabe sind. Umgekehrt ist feststellbar, dass junge Büroinhaber\*innen oder auch Existenzgründer\*innen sich immer wieder nach Büroübernahmemöglichkeiten erkundigen.

Keine schlechte Idee. Denn immerhin stehen auch innerhalb der AKNW-Mitgliedschaft die Angehörigen der geburtenstarken Jahrgänge jetzt und in den kommenden zehn Jahren verstärkt vor der Frage, wie sie für ihr Unternehmen den Übergang in den eigenen Ruhestand gestalten wollen. 42% der freischaffend tätigen AKNW-Mitglieder sind 60 Jahre und älter. Als Nachfolger\*in wiederum kann

man frühzeitig partnerschaftlich in ein Büro einsteigen, eventuell einige Jahre mitarbeiten und später ein etabliertes Büro übernehmen. Aus diesem Grund ist das Thema Büronachfolge zum Schwerpunkt der Bürovermittlungsbörse geworden. Doch auch Angebote für Büro-Partnerschaften sind willkommen.



Foto: © contrastwerkstatt

Wer ein Inserat veröffentlichen möchte, kann sich im Login-Bereich registrieren und dann dort ein Angebot oder Gesuch aufgeben. So erstellte Anzeigen erscheinen später in einer Liste im Service-Bereich von [www.aknw.de](http://www.aknw.de), wo sie von Interessierten nach PLZ/Ort, Fachrichtung und weiteren Eigenschaften durchsucht werden können. Die User nehmen dann selbstständig Kontakt miteinander auf.

Das neue Service-Angebot ist kostenfrei. User können ihre Inserate auch ohne Namen veröffentlichen, lediglich eine gültige E-Mail-Adresse wird benötigt. Fragen zur Bürovermittlungsbörse beantwortet die AKNW-Geschäftsstelle unter der Telefondurchwahl (0211) 49 67 36. □ Melanie Brans

[www.aknw.de/Service/Bürovermittlungsbörse](http://www.aknw.de/Service/Bürovermittlungsbörse)

## Vorsicht ist geboten: Worauf Architekt\*innen im Umgang mit Fotos achten sollten (PH59)

Der Einsatz von Bildmaterial ist in der Architekturkommunikation unverzichtbar. Ob in Prospekten, Magazinen oder Zeitungen, ob auf der Homepage oder dem Social-Media-Kanal: Entscheidend ist für Kammermitglieder, über die jeweiligen Nutzungsrechte zu verfügen und diese in schriftlichen Vereinbarungen mit den Urhebern der Fotografien rechtssicher nachweisen zu können.

Architekturfotografinnen und -fotografen üben – wie Architektinnen und Architekten – einen freien, kreativen Beruf aus; ihre Leistungen müssen entsprechend anerkannt, angemessen honoriert und ihre Rechte selbstverständlich beachtet werden.

Wichtig ist, dass jede Nutzung genau definiert sein muss hinsichtlich ihrer Dauer, Reichweite (Auflage), ggf. Wiederholung und weiterer Spezifika. Zudem müssen die Nutzungsrechte für jedes Medium vereinbart werden. Hinweise zum Umgang mit Fotos in der Architekturdokumentation und -kommunikation gibt der Praxistipp „PH 59\_Fotografieren und fotografieren lassen – Worauf Architekten im Umgang mit Fotos achten sollten“ der Architektenkammer NRW, der für Mitglieder kostenlos bereit steht. □ ros

Praxistipps auf [www.aknw.de](http://www.aknw.de) in der Rubrik „Service/Berufspraxis“.

# Streng geschützt - aber oft übersehen

Wie die Planung mit Fledermäusen in und an Gebäuden angemessen umgehen kann

Text: Dr. Britta Kunz, Ralf Blascheck, Franco Casese, Johanna Dahlmann, Saskia Helm

**P**latz ist in der kleinsten Hütte! Für Fledermäuse gilt sogar: Platz ist oftmals schon in der kleinsten Spalte. Daher bietet fast jedes Gebäude Fledermäusen Unterschlupfmöglichkeiten, egal ob Wohnhaus, Büro- oder Industriegebäude, ob Alt- oder Neubau, ob im Siedlungsrandbereich oder in der Innenstadt. Da die Tiere streng geschützt sind, sind Maßnahmen, die ein Fledermausquartier betreffen, genehmigungspflichtig. Je früher Quartiere berücksichtigt werden, desto reibungsloser der Ablauf.

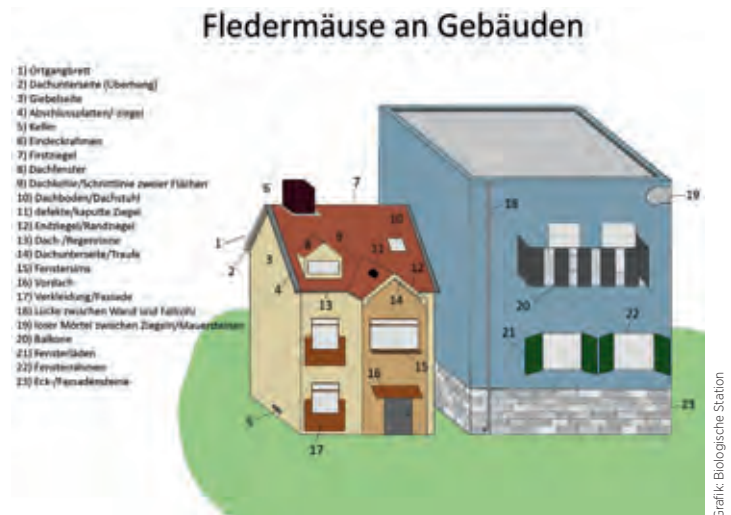
18 der 19 in NRW heimischen Fledermaus-Arten können an oder in Gebäuden Quartier beziehen. Von Frühjahr bis Herbst jagen sie nachts nach Insekten. Tagsüber ruhen sie in ihren Quartieren, die sie ab und an wechseln, zu denen sie aber auch immer wieder zurückkehren können. Für den Winterschlaf suchen Fledermäuse dann möglichst frostfreie Zufluchtsorte auf: Keller, Höhlen, ehemalige Stollen, Bunker oder Tunnel oder auch Spalten in sehr dicken Bäumen oder Mauern. Einige Arten ziehen allerdings erst bei zweistelligen Minusgraden an diese frostsicheren Orte.

## Fledermäuse sind Künstler im Verstecken

Nur wenige Arten, etwa das Große Mausohr, können in ihren Quartieren frei von der Decke hängen. Die Mehrzahl der Fledermäuse lebt viel versteckter. Ruhende Zwergfledermäuse sind nicht größer als eine Streichholzschachtel und mögen es gerne eng. Als Gebäude-Quartier eignet sich für diese und andere kleine Fledermaus-Arten daher prinzipiell jeder zwei Zentimeter lange, daumendicke Spalt in Mauerwerk, Putz oder Vorsatzschale, jede vorstehende Schindel oder Dachpfanne, jede mindestens einen Zentimeter abstehende Verblendung um Balkon, Fenster oder Schornstein. Dort bleiben sie oft unbemerkt und werden allzu leicht übersehen, wenn es zu Renovierungsarbeiten, Umbaumaßnahmen oder (Teil)abrissen kommt.

## Strenge Schutzvorschriften

Alle in Deutschland vorkommenden Fledermaus-Arten sind aufgrund der Europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Anhang IV geschützt (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen). Nach Bundesnaturschutzgesetz Kap. 5, Abschnitt 3, §44 besteht das Verbot des Fangens, Verletzens oder Tötens der Tiere, ebenso wie das Verbot, sie während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinterungszeiten erheblich zu stören. Für den Gebäudebereich von Belang ist außerdem das Verbot, ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Mit der Vernichtung eines Quartiers kann



Platz für Fledermäuse an und in Gebäuden ist in der kleinsten Spalte. Fledermaus-Quartiere können aus wenigen Männchen oder mehreren Weibchen mit ihren Jungtieren („Wochenstuben“) bestehen. Die zunächst flugunfähigen Jungtiere verbleiben die ersten Wochen auch nachts im Quartier.

sogar ein Straftatbestand erfüllt sein. Dies gilt auch, wenn sich zum Zeitpunkt der Maßnahme keine Fledermäuse mehr in dem Quartier befinden, da die Tiere das Quartier zu einem späteren Zeitpunkt wieder hätten aufsuchen können. Zudem sind alle in Nordrhein-Westfalen vorkommenden Fledermaus-Arten planungsrelevant; folglich muss jede Art in einer Artenschutzprüfung (ASP) einzeln bearbeitet werden (<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de>).

## Mögliche Vorkommen berücksichtigen

Insofern ist es ratsam beziehungsweise sogar rechtlich notwendig, potenzielle Fledermaus-Quartiere bereits in der Planungsphase einer Maßnahme zu berücksichtigen und gegebenenfalls die zuständige Untere Naturschutzbehörde hinzuzuziehen. Dies gilt im Übrigen auch beim Vorkommen von an Gebäuden brütenden Vogelarten, wie zum Beispiel Mauerseglern und Mehlschwalben.

Bei einer frühzeitigen Berücksichtigung des Artenschutzes in der Maßnahmenplanung lassen sich in der Regel unkompliziertere und kostengünstigere Lösungsmöglichkeiten finden, etwa ein zeitliches Ausweichen der Maßnahmendurchführung und die Schaffung von Ersatz-Quartieren. Im Zusammenhang mit einer Artenschutzprüfung besteht die Möglichkeit, „vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen“

vorzusehen, mit deren Hilfe sich gegebenenfalls das Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbote erfolgreich abwenden lassen. Oftmals lassen sich Quartiere auch, trotz Baumaßnahmen, ohne große Zusatzkosten erhalten oder sogar verbessern. Bei Maßnahmen, die eine Störung oder den Eingriff in ein Gebäude-Quartier zur Folge haben, ist immer die zuständige Untere Naturschutzbehörde zu konsultieren.

## Fledermäuse gezielt fördern

Übrigens: Fledermäuse kratzen und nagen nicht an Mauerwerk, Holz oder Dämmmaterial. Die beim abendlichen Ausflug aus dem Quartier abgesetzten, trockenen Kotpellets sind ein hervorragender Blumendünger. Wo er stört, hilft das Anbringen eines Kotbrettes.

Fledermäuse haben bei vielen Hausbesitzern und -bewohnern ein durchaus positives Image - nicht nur als Mückenvertilger. Die Tiere können auch gezielt gefördert werden, indem bei Neu- oder Umbauten Quartierskästen optisch ansprechend an oder in die Fassade integriert werden. Dies ist auch bei wärmegeprägten Fassaden möglich.

## Beratungsangebote

Bei Fragen rund um den Schutz von Fledermäusen und ihren Quartieren in NRW beraten Sie gerne die Biologischen Stationen des jeweiligen Kreisgebietes bzw. der kreisfreien Städte ([www.biostationen-nrw.com](http://www.biostationen-nrw.com)).

Eine spezielle Beratung zum Thema Gebäudebrüter bietet außerdem das Projekt „Ein Platz für Spatz & Co“ der Biologischen Stationen Hagen, Westliches Ruhrgebiet und Östliches Ruhrgebiet ([www.biostation-hagen.de](http://www.biostation-hagen.de), Stichwort „Projekte“).

Die Natur- und Umweltschutzakademie NRW führt regelmäßig Fortbildungen zum Thema Artenschutz an Gebäuden durch ([www.nua.nrw.de](http://www.nua.nrw.de)). Viele dieser Veranstaltungen werden von der Architektenkammer NRW als Fortbildung anerkannt. □

Dr. Britta Kunz (Biologische Station Ennepe-Ruhr-Kreis e.V.), Ralf Blauscheck und Franco Casese (Biologische Station Umweltzentrum Hagen e.V.), Johanna Dahlmann (Biologische Station Mittlere Wupper e.V.), Saskia Helm (Natur- und Umweltschutzakademie NRW)

## Landeswettbewerb „Zukunft Stadtraum“

Wie soll der öffentliche Stadtraum in Zukunft aussehen? Zu dieser Fragestellung hat das nordrhein-westfälische Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) im Frühjahr den „Landeswettbewerb Zukunft Stadtraum“ ausgeschrieben, zu dem bis zum 13. April Beiträge für die erste Wettbewerbsstufe eingereicht werden können.

Die Ansprüche an den öffentlichen Stadt- und Straßenraum nehmen zu, so das MHKBG in seiner Auslobung. Die Anforderungen an Mobilität und Transport einerseits und Begegnung, Aufenthalt und soziale Interaktion andererseits müssten mit den nur begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen in Einklang gebracht werden. Daraus erwachsen Fragen für die Stadtgestaltung der Zukunft:

Wie werden klimaangepasste Begrünung, Versickerung und Wasserspeicherung im Straßenraum konzipiert? Wie erreichen wir die Gleichberechtigung aller Nutzerinnen und Nutzer? Wie gelingt es uns, die Straßen in den Städten und Gemeinden sicherer, natürlicher und attraktiver zu gestalten?

Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, aber auch bürgerschaftliche Initiativen und Projektentwickler (und deren Entwurfsverfasser\*innen) sind dazu aufgerufen, kreative Vorschläge und innovative Lösungen für die Zukunft des Stadt- und Straßenraums einzureichen. In der ersten Stufe sollen die innovativsten Vorschläge eine Anerkennung in Form eines Preisgeldes erhalten. Die hier ausgezeichneten kommunalen Bewerbungen können sich dann in einer zweiten Stufe weiter qualifizieren und zu einem realisierbaren Projekt weiterentwickelt werden. Bis zu zehn kommunale Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Stufe zwei bekommen für die Umsetzung Mittel aus der Städtebauförderung oder der Dorferneuerung.

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist mit ihrem Vorstandsmitglied Prof. Rolf-Egon Westerheide in der Jury des Wettbewerbs vertreten. □ pm/ros

Info: [www.mhkbw.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/zukunft-stadtraum](http://www.mhkbw.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/zukunft-stadtraum)

## Neues Denkmalschutzgesetz liegt im Entwurf vor

In Nordrhein-Westfalen soll künftig nicht mehr jede Kommune einen Denkmalpfleger bzw. eine Denkmalpflegerin beschäftigen müssen. Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW, stellte den zweiten Referentenentwurf für ein neues Landesdenkmalschutzgesetz Anfang März vor der Landespressekonferenz vor. Demnach sollen sich künftig Kommunen einen Denkmalpfleger teilen können oder die Möglichkeit erhalten, die Tätigkeiten an den zuständigen Kreis auszulagern.

Vorgesehen ist ferner, die Umnutzung von Baudenkmalern zu erleichtern und energetische Sanierungen und Umbauten für die Barrierefreiheit einfacher umsetzbar zu machen. „Das Beste, was man einem Denkmal antun kann, ist eine Nutzung“, erklärte die Ministerin in pointierter Form.

Der Präsident der Architektenkammer NRW, Ernst Uhing, äußerte sich in seiner Rede vor der Vertreterversammlung der AKNW am 6. März zufrieden darüber, dass nun der „Landesdenkmalrat“ und der „Landesdenkmalpreis“ im Gesetz etabliert werden sollen. Uhing mahnte aber, dass fachliche Expertise auf allen Ebenen des Denkmalschutzes erhalten werden müsse.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zeigte sich skeptisch gegenüber dem Gesetzesentwurf. „Die archäologische Denkmalpflege wird deutlich gestärkt, aber in der Baudenkmalpflege würde es insgesamt deutlich schlechter“, erklärte LWL-Kulturdezernentin Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger in einer ersten Stellungnahme. Auch Dr. Holger Mertens, Landeskonservator des LWL, kritisierte den Vorschlag, das sogenannte Benehmen mit den Denkmalpflegeämtern der Landschaftsverbände in eine Anhörung umzuwandeln. „Hört sich erst mal gut an, bedeutet aber, dass unsere Stellungnahme zu einem Denkmal letztlich irrelevant würde und damit das Wohl des Denkmals, für das wir stehen, ein deutlich geringeres Gewicht hätte“, erklärte Dr. Mertens.

Das NRW-Bauministerium hat eine zweite Verbändeanhörung gestartet, die bis zum 9. April 2021 läuft. □ ros



# Gefahr **Schwarzarbeit**

Rechtsproblem des Monats: Architekt\*innen dürfen sich beim Honorar nicht auf dubiose Nebenabreden einlassen

Text: Christiane Terhardt

**A**rchitektin A wendet sich mit folgender Frage an die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen: „Ich stehe in Vertragsverhandlungen mit einem potenziellen Auftraggeber zur Erbringung von Planungsleistungen bis einschließlich der Leistungsphase 4 zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses. Der Auftraggeber möchte einen Teil der Vergütung ohne Rechnung bezahlen. Zudem könnte der Auftraggeber Bauleistungen für mein Privathaus unentgeltlich als Teil seiner Vergütung übernehmen. Kann ich mich hierauf einlassen?“

Nein! Der Vertrag, den Sie mit Ihrem Auftraggeber abschließen würden, wäre mit diesen Abreden gem. § 134 BGB i.V.m. § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) unwirksam. Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 SchwarzArbG liegt Schwarzarbeit vor, wenn Werkleistungen erbracht werden und dabei der Steuerpflichtige seine sich aufgrund der Dienst- oder Werkleistungen ergebenden steuerlichen Pflichten nicht erfüllt. Dies ist immer dann der Fall, wenn der Architektenvertrag Regelungen beinhaltet, die dazu dienen, dass der steuerpflichtige Auftragnehmer seine steuerlichen Pflichten nicht erfüllt, also keine Umsatzsteuer abführt und/oder der Auftraggeber Nachlässe erhält. Der Auftragnehmer muss hiergegen verstoßen, der Auftraggeber diesen Verstoß kennen und zum eigenen Vorteil ausnutzen (vgl. OLG Celle, Urteil vom 02.03.2017 - 16 U 169/16).

So liegt der Fall auch bei Ihnen. Unter Berücksichtigung der Ausführungen in einer aktuellen Entscheidung des OLG Düsseldorf (Urteil vom 27.11.2020 - 22 U 73/20) kann von

solchen Vereinbarungen nur abgeraten werden. In dem vom Gericht entschiedenen Fall hatte der Architekt, der sein Honorar einklagte, nach Abschluss seiner Leistungen keine Rechnungen gestellt, da seine Planungsleistungen durch eine Zahlung und unentgeltliche Erbringung von Bauleistungen für sein Privathaus durch den Auftraggeber vergütet werden sollten. Erst durch Hinweis des Gerichts, der Vertrag könne nach dem SchwarzArbG nichtig sein, weil keine Rechnung gestellt wer-

Sprechen mehrere Indizien für Schwarzarbeit, genügt es nicht, wenn eine oder beide Parteien die Vereinbarung von Schwarzarbeit schlicht leugnen.

den sollte, erklärte der Architekt, es sollten wechselseitige Rechnungen über Leistungen gestellt werden. Der Architekt verstrickte sich weiter in Widersprüche. Das Gericht bestätigte das erstinstanzliche Urteil, wonach der Vertrag gem. § 134 BGB i.V.m. § 1 SchwarzArbG nichtig ist. Dem Architekten steht kein Honorar zu.

Um den durch das SchwarzArbG verfolgten Zweck, der Bekämpfung der Schwarzarbeit, sicherzustellen, würde auch das Vorliegen von Indizien für eine Schwarzarbeit ausreichen. Sprechen mehrere Indizien für Schwarzarbeit, genüge es nicht, wenn eine oder beide Parteien die Vereinbarung von Schwarzarbeit schlicht leugnen. Eine Häufung von Indizien könne vielmehr dazu Anlass ge-

ben, einen Verstoß gegen das Schwarzarbeitsverbot auch dann anzunehmen, wenn keine Partei sich auf eine solche Abrede beruft, so das Gericht.

Wie Sie den Ausführungen des Gerichts entnehmen können, gehen Gerichte rigoros gegen Verstöße gegen das SchwarzArbG vor. Vor diesem Hintergrund sollten Sie den Auftraggeber unverzüglich in schriftlicher Form auf die Rechtswidrigkeit seines Verhaltens hinweisen und über die Folgen aufklären. Sollte der Auftraggeber dennoch keinen wirksamen Vertrag abschließen wollen, sollten Sie den Auftrag ablehnen. Sofern der Vertrag in der Zwischenzeit bereits abgeschlossen worden ist, ist derzeit anzuraten, zunächst zu versuchen, mit dem Auftraggeber die Aufhebung des Vertrages zu vereinbaren. Ob dem Architekten in diesem Fall ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zusteht, ist bislang gerichtlich noch nicht entschieden (dafür in der Literatur Locher/Koebler/Frik, § 34 Rn. 248; Korbion/Mantscheff/Vygen-Korbion, § 33 Rn. 282).

## Praxishinweis:

Ein Verstoß gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit liegt auch dann vor, wenn der Auftraggeber mit Kenntnis des Architekten Schwarzarbeiter auf der Baustelle beschäftigt. Dies hat weitreichende Folgen für Architekt und Auftraggeber. Hierüber informiert ausführlich ein Artikel aus dem Deutschen Architektenblatt (Risiko Schwarzarbeit), der auf der Website des Deutschen Architektenblatts abgerufen werden kann. □

[www.dabonline.de/2018/09/30/risiko-schwarzarbeit-architekt-vertrag-haftung/](http://www.dabonline.de/2018/09/30/risiko-schwarzarbeit-architekt-vertrag-haftung/)

# Kirchenstadt Köln

Retrospektive: Der Kölner Architekt Hans Schilling hätte am 4. April seinen 100. Geburtstag gefeiert

Text: Dr. Frank Maier-Solgek

**A**m nördlichen Ende des Kölner Stadtgartens, des ältesten öffentlichen Parks Kölns, steht hinter Bäumen versteckt die Kirche St. Alban. Das Gotteshaus nebst Kindertagesstätte und Gemeindehaus ist einheitlich in hellen Backsteinziegeln erbaut. Erst nach und nach treten der fünfeckige Grundriss und die ungewöhnliche Kubatur der Kirche ins Blickfeld: das relativ steil ansteigende Schrägdach, das in einer turmartigen Rundapsis seinen höchsten Punkt (18 m) erreicht, ein zierliches Rundtürmchen an einer Ecke der geknickten Eingangsseite, das als Wasserfallrohr dient; die unregelmäßig in die Südfassade geschnittenen schmalen Fenster-schlitzte und schließlich ein flacher quadratischer Kapellenvorbau mit einem von Figurenfriesen umrankten Portal. In vielen Details erinnert St. Alban an die frühen romanischen Wehrkirchen zur Zeit der Ottonischen Kaiser. Neu St Alban, so der offizielle Name, ist aber natürlich keine romanische Kirche. Erbaut wurde sie zwischen 1957 und 1959 als Nachfolgebau von Alt St. Alban, dessen Ruine zwischen Kolumba und Gürzenich heute als Mahnmal an den Krieg erinnert.



Neu St. Alban von Hans Schilling

Foto: Frank Maier-Solgek

Als Material dienten 400 000 der in Köln damals noch reichlich vorhandenen sogenannten Trümmerziegel, die aus der Ruine von Kölns Alter Oper am Rudolfplatz stammten; die Kosten ließen sich damit auf rund 400 000 Mark reduzieren – umweltschonendes Materialrecycling in kargen Zeiten. Architekt von St. Alban war Hans Schilling, den man also schon deshalb mit gutem Recht als Kölner Urgestein bezeichnen kann. Am 4. April wäre er 100 Jahre alt geworden.

Zusammen mit Rudolf Schwarz, Karl Band, dem ursprünglich aus Berlin stammenden Fritz Schaller und auch Gottfried Böhm gehörte Schilling zu jenen als „Kölner Schule“ bekannt gewordenen Architekten, die in der Nachkriegszeit die zerstörte Rheinmetropole in einer dezidiert modernen Formensprache, jedoch orientiert an den historischen Stadtstrukturen und oft auch den regional verbreiteten Materialien wieder aufbauten.

Hinzu kam eine an sakralen Themen interessierte Grundeinstellung, die auf künstlerischer Seite beispielsweise in dem Bildhauer Ewald Mataré einen für die Generation wichtigen Geistesverwandten besaß. Auch

deshalb zeichnete Hans Schilling wie die anderen Vertreter der Gruppe für viele der damals neu errichteten Kirchenbauten im Rheinland und in Westfalen verantwortlich, deren Zahl in die Hunderte ging. Allein von der Hand Hans Schillings stammen rund 40 – nicht wenige von ihnen originelle Raum- und Formexperimente, die in Le Corbusiers berühmter Kapelle von Ronchamp ihr Leitbild besaßen.

Schillings erste Bauaufgaben fallen noch in die späten 1940er Jahre, als er im Büro von Karl Band gemeinsam mit Rudolf Schwarz am Neubau des Gürzenich beteiligt war; auch sein eigenes Wohnhaus am

Gereonswall entlang der mittelalterlichen Stadtmauer entstand in dieser Phase. 1955 machte sich Schilling selbstständig. Die Bürogemeinschaften mit Heinz Schwarz und Edmund Fuchs ebenso wie später mit Peter Kulka hatten jedoch nur kurzen Bestand.

Hauptwerke auszuwählen fällt fast schwer: Neben St. Alban in Köln vor allem die Abtei Königsmünster in Meschede, St. Stephanus in Münster und die Kirche „Zu den heiligen Engeln“ in Wesel, Ende der 1970er Jahre das Maternushaus Köln. Auf profanem Gebiet ist das Gebäude der Handwerkskammer

am Kölner Heumarkt (1956–1960) besonders charakteristisch; bei den Planungen für die Neumarktpassage in den späten 1980er Jahren hatte bereits Sohn Johannes die Ausführungsplanung übernommen.

„Die frühen Arbeiten meines Vaters waren wohl die architektonisch gelungensten, manches wie das Haus Timp am Heumarkt von 1949 könnte man gut in Architekturzeitschriften zum Thema machen“, meint Johannes Schilling, der nun schon seit vielen Jahren das eigene, gegenüber dem Elternhaus gelegene Architekturbüro Büro Schilling + Partner leitet. „Wir haben uns bestens verstanden, waren architektonisch aber oft nicht einer Meinung.“ Dennoch fällt es nicht schwer, die Traditionslinien wahrzunehmen. Die Projekte von Schilling + Partner weisen nicht wenige kirchliche Bauaufgaben auf, allen voran das anspruchsvolle Gesamtkonzept für die Renovierung und liturgische Neuordnung des Mariendoms zu Hildesheim. Wie man es dreht und wendet – in Köln lebt eben die Tradition. □

Weitere Infos zu Hans Schilling bzw. Objekte auf [www.baukunst-nrw.de](http://www.baukunst-nrw.de).

## Ausstellungen

### Essen

#### 2x Kippenberger

Folkwang Museum, Museumsplatz 1, und Villa Hügel, Hügel 15 (bis 16. Mai)



Installation im Museum Folkwang in Essen: The Happy End of Franz Kafka's Amerika

© Estate of Martin Kippenberger, Galerie Gisele Capitain, Cologne; Foto: Simon Vogel

### Bielefeld

#### Raum Zeit Architektur Gender – Blick in die Sammlung #1

Kunsthalle Bielefeld, Artur-Ladebeck-Straße 5 (bis 30. Mai 2021)

### Frankfurt

#### Einfach grün. Greening the City

Deutsches Architekturmuseum, Schaumainkai 43 (16. Januar bis 20. Juni 2021)

### Köln

#### KölnSkulptur #10.

#### ÜberNatur – Natural Takeover

Skulpturenpark, Elsa-Brändström-Straße 9 (bis 30. Juli 2022)

### Mechernich-Kommern

#### Bartning.Bartning.Bartning.

#### Architekt der Moderne

LVR-Freilichtmuseum Kommern, Eickser Straße (bis 31. Oktober 2021)

Ausstellungen mit Architekturbezug in Auswahl.

**Hinweis:** Zum Redaktionsschluss hatten die genannten Museen nach Voranmeldung wieder geöffnet. Bitte informieren Sie sich auf den Websites der Museen über aktuelle Einlassbestimmungen.

## Personalien

### Architekt Ralf Harsveldt 70

Architekt Ralf Harsveldt aus Mülheim feiert am 17. April seinen 70. Geburtstag. Der gebürtige Oberhausener ist seit 1988 im BDA berufspolitisch aktiv. Seit 1996 ist er Mitglied der Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW.

Hier engagierte er sich von 1996 bis 2011 im Kammerrausschuss „Dienstleistungen, Recht und Sachverständigenwesen“, wo er über zehn Jahre auch den stellvertretenden Vorsitz inne hatte. Ab 2011 arbeitete er im Ausschuss „Berufsrecht und Berufsausübung“ mit.

Ralf Harsveldt absolvierte sein Architekturstudium an der Universität Essen. Nach dem Abschluss arbeitete er zunächst sechs Jahre lang als angestellter Architekt im Architekturbüro Dr. Abrahamson in Essen, bevor er sich 1978 mit einem eigenen Büro in Mülheim an der Ruhr selbstständig machte.

Das vorwiegend im Ruhrgebiet, aber auch bundesweit tätige Architekturbüro Harsveldt befasst sich mit dem gesamten Spektrum der Architektur. Neben der Planung und Realisierung von Neubaumaßnahmen wurde dem Be-



Foto: privat

reich Planen und Bauen im Bestand in den letzten Jahren größere Bedeutung beigetragen.

Der Bau hochwertiger Einfamilienhäuser, Umbauten und Erweiterungen von Kindergärten, Schulen, Geschäftshäusern, gewerblich genutzter Gebäude, Sanierungsmaßnahmen an Kirchen und die Umnutzung und Modernisierung denkmalgeschützter Gründerzeitvillen gehören zum Tätigkeitsfeld des Büros Harsveldt. Daneben beteiligte sich Architekt Harsveldt mit seinem Büro regelmäßig und erfolgreich an Wettbewerben.

Seit fünfzehn Jahren ist Ralf Harsveldt darüber hinaus tätig als Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken und Schäden an Gebäuden.

□ ehn

## Ausstellungen

### Zweimal Martin Kippenberger in Essen zu sehen

„Vergessene Einrichtungsprobleme in der Villa Hügel“ ist der Titel einer Ausstellung, die die Kulturstiftung Ruhr aktuell in der historischen Bibliothek und den ehemaligen Wohnräumen der Familie Krupp in der Essener Villa Hügel zeigt. Zu sehen sind rund 120 Bücher, 100 Plakate und zwei Installationen des Künstlers Martin Kippenberger (1953-1997). Der ungewöhnliche Titel zitiert ein Künstlerbuch, das Kippenberger 1996 anlässlich einer Ausstellung in der Villa Merkel in Esslingen schuf.

Zeitgleich ist im Museum Folkwang in der Essener City Martin Kippenbergers Großinstallation „The Happy End of Franz Kafka's Amerika“ zu sehen. Das selten gezeigte Hauptwerk des Künstlers wird auf etwa 1200 Quadratmetern in den beeindruckenden Dimensionen sei-

ner „Urfassung“ von 1994 gezeigt. Inspiriert wurde der Künstler vom Schlusskapitel des Romanfragments „Der Verschollene / Amerika“ von Franz Kafka, in dem Kafka thematisiert, wie sich ein Individuum in einer fremden und befremdenden Gesellschaft behauptet.

Kafkas literarische Vision übersetzte Kippenberger in ein dreidimensionales Bild: 50 Tisch-Stuhl-Ensembles – teils Ikonen des Möbeldesigns, teils Fundstücke, teils eigene Kunstobjekte. Ergänzt wird die aktuelle Installation durch historisches Mobiliar aus der Villa Hügel.

□ bra

Für den Besuch des Folkwang-Museums und der Villa Hügel ist eine Anmeldung erforderlich.

📄 [www.museum-folkwang.de](http://www.museum-folkwang.de)

## Auszeichnungen

### „Gärten des Jahres 2021“

Eine von fünf Auszeichnungen der „Gärten des Jahres 2021“ wurde jetzt nach NRW vergeben: Das Büro Volker Püschel aus Mettmann erhielt für das Projekt „Mehr als ein Garten“ in Mettmann eine von vier Anerkennungen. Der mit 5.000 Euro dotierte erste Preis ging an den Garten „Ein Teil der Pflanzenwelt“ in der Nähe von Hannover von Petra Pelz Design-natürlich und GartenLandschaft Berg & Co. GmbH.

Die weiteren Anerkennungen erhielten Soeren von Hoerschelmann Garten- und Landschaftsarchitektur (Bargfeld-Stegen) für „Der feine Duft der Marianne“ in Reinbek; Lustenberger Schelling Landschaftsarchitektur (Horgen, CH) für „Über den Dächern der Stadt“ in der Schweiz; sowie Hariyo Freiraumgestaltung GmbH (Baden, CH) für „Kleiner Garten der Vielfalt“ in Fricktal (CH).

Der Callwey Verlag und die Fachzeitschrift „Garten + Landschaft“ hatten 2020 zum sechsten Mal gemeinsam mit ihren Partnern BGL Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V., bdla Bund Deutscher Landschaftsarchitekten und vielen weiteren den Wettbewerb „Gärten des Jahres“ ausgebaut und die besten von Landschaftsarchitekt\*innen bzw. von Garten- und Landschafts-



Foto: Sibylle Pleirek

Anerkennung: „Mehr als ein Garten“ vom Büro Volker Püschel in Mettmann

bauern gestalteten Privatgärten im deutschsprachigen Raum gesucht. Die Jury nahm insgesamt 50 Projekte in die engere Auswahl.

Dabei wurde nach Angaben der Auslober Wert auf ganzheitliche Konzepte gelegt, die den Garten auf individuelle Weise zum erweiterten „Genussraum“ des Nutzers werden lassen. Es sollte eine starke Idee dahinterstecken, der sich Pflanzen, Materialien, Produkte, etc. unterordnen. □ pm/ros

Alle 50 Gärten präsentiert der Verein Mustergartenanlage im Grugapark e.V. (Essen) vom 3.7. bis 29.8.2021 in einer Ausstellung. Eine Dokumentation ist in Buchform erschienen: „Gärten des Jahres 2021. Die 50 besten Privatgärten 2021“; 320 Seiten, über 400 farbige Abbildungen und Pläne. 59,95 Euro.

## Leserbrief

### 50 Jahre Architektenkammer

Am 20.1.2021 jährte sich zum 50sten Mal meine Mitgliedschaft (Nr. 01937) in der Architektenkammer NRW. Als junger Berufsanfänger diskutierte ich damals mit einem meiner älteren Kollegen, welchem Fachverband für Architekten man angehören sollte. Er empfahl mir die gerade neu gegründete Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und begründete das auch mit einem Vergleich mehrerer Fachverbände.

Erinnert wurde ich an meine 50-jährige Mitgliedschaft durch einen Glückwunsch des Präsidenten der AKNW, Ernst Uhing, mit Dankesurkunde. Nein, den Beitritt zur AKNW habe ich nie bereut.

Herausragende Ergebnisse der Arbeit der Architektenkammer, neben vielen anderen, waren aus meiner Sicht: Der Schutz des Titels Architekt, die Gründung der Fort- und Weiterbildungsanstalt Akademie der AKNW (die mit kleinem Budget Großartiges leistet), sowie die Gründung des Versorgungswerks, was allen Berufsanfängern wärmstens empfohlen werden kann. Ein Vergleich mit der staatlichen Rentenversicherung sieht das Versorgungswerk weit vorne. Kurzsichtig ist deshalb, in jungen Jahren nur den Mindestbeitrag zu zahlen. Das wird natürlich erst spürbar, wenn das Rentenalter erreicht ist und man das komfortable Leben während der aktiven Zeit gerne beibehalten will.

Kurzum: Danke an Führung und Mitarbeiter der AKNW für die großartigen Leistungen.

□ Architekt Walter Volkmann, Duisburg

## Aufruf

### „UrbanSlam“: Ideen zur Post-Corona-City!

Mit einigem Optimismus plant die Architektenkammer NRW im Frühjahr ihren sechsten „UrbanSlam“ – vorsichtshalber als Open-Air-Veranstaltung. Am 11. Mai wollen wir unter freiem Himmel auf einer Freilichtbühne der Frage nachgehen, wie die Corona-Pandemie unsere Städte und Gemeinden verändert hat und noch weiter verändern wird.

Wie müssen Architektur und Stadtplanung auf pandemische Ereignisse reagieren – in der Stadt- und Freiraumplanung, in Gebäudestrukturen und innerhalb von Wohnräumen? Inwieweit bieten die Corona-Schutzmaßnahmen Anregungen zur Umnutzung von Infrastrukturen?

Gesucht werden junge Planerinnen und Planer, die über ihre Gedanken oder Visionen, über Studienarbeiten oder konkrete Projekte berichten wollen. Und zwar in Form eines kurzen, maximal zehnmütigen Slams; wobei die Art des Vortrags völlig freigestellt ist.

Interessierte senden ihren Themenvorschlag bitte an [presse@aknw.de](mailto:presse@aknw.de). Für Rückfragen steht in der Geschäftsstelle der Architektenkammer NRW Maria Jourlova-Nordmeyer (Tel: 0211 - 67 49 802) gerne zur Verfügung. □ ros

Info: [www.urbanslam.de](http://www.urbanslam.de)

### „polis Convention“ auf September verschoben

Aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie hat sich der Veranstalter der polis Convention dazu entschieden, die bundesweite Messe für Stadt- und Projektentwicklung von Juni 2021 auf September 2021 zu verschieben. Nachdem die Messe im vergangenen Jahr digital stattgefunden hat, wird sie dieses Jahr als hybrides Format realisiert. Ursprünglich war die Ausgabe 2021 für den 9. und 10. Juni auf dem Areal Böhler in Düsseldorf geplant worden; nun wurde sie auf den 15. und 16. September verlegt. □ ros

## Projekte

### EU-Projekt „YesWePlan!“ sucht Best-Practice-Beispiele

Wie kann die – europaweit festzustellende – geschlechtsspezifische Kluft im Bereich Architektur und Bauingenieurwesen geschlossen werden? Mit dieser Zielformulierung haben Partnerinnen aus verschiedenen europäischen Architekten- und Ingenieurkammern im Rahmen des Programms „Erasmus+“ der Europäischen Union das Projekt „YesWePlan!“ gestartet; Deutschland ist mit der Bundesarchitektenkammer vertreten.

Das Programm verbindet verschiedene europäische Partnerorganisationen mit dem Ziel, Erfahrungen und Best-Practice-Beispiele auszutauschen. Diese Zusammenarbeit erfordert ein tiefgreifendes Verständnis der Situation in jedem Partnerland in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter, auf besondere Herausforderungen und potenzielle Befürworter von Verbesserungen, heißt es in der Projektvorstellung. „YesWePlan!“ nähert sich diesem vertieften Verständnis auf zwei



Screenshot: Architektenkammer NRW

Arten: Mit einer Ländersituationsanalyse, die auf einem Datenerfassungsformular basiert, und der Entwicklung eines Karriereverfolgungssystems, das Einblicke in Karriereentscheidungen und persönliche Motive einer repräsentativen Anzahl von Fachleuten geben soll.

Darauf aufbauend wird ein Kompendium entwickelt, das Instrumente und Empfehlungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter in den Sektoren Architektur und Bauwesen für verschiedene relevante Interessengruppen enthält. Das Kompendium richtet sich an Politik, Berufsvertretung und Lehre und soll Frauen mehr Lust auf den Beruf machen. □ pm/ros

Aktuell läuft die Sammlung von Best-Practice-Beispielen. Bis zum Sommer können Vorschläge eingereicht werden. Info und Kontakt: <https://yesweplan.eu/>

## 100. Klimaschutzsiedlung entsteht in Minden

Die 100. Klimaschutzsiedlung des Landes NRW wird in Minden entstehen. Das teilte die Energieagentur jetzt mit. Vorgesehen sind rund 100 Mietwohnungen mit mehreren Gemeinschaftsräumen sowie einer Kindertagesstätte. Alle Häuser sind im Passivhausstandard geplant und sollen mit nachhaltigen oder recycelten Baustoffen errichtet werden.

Die Klimaschutzsiedlung in Minden entsteht im Rahmen des Projektes „100 Klimaschutzsiedlungen“, das das NRW-Wirtschaftsministerium im Jahr 2009 zusammen mit der Energieagentur NRW ins Leben gerufen hat. Ziel ist es, die wärmebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen in Wohnsiedlungen und somit auch die Energiekosten konsequent zu reduzieren. 53 der 100 Klimaschutzsiedlungen sind bereits fertige-

stellt. An 25 Weiteren wird noch gebaut. Die Siedlung in Minden befindet sich noch in der Planungsphase. Sie ist in drei Höfe gegliedert, die jeweils von vier Gebäudeblöcken gebildet werden. Die Dächer werden begrünt und mit Photovoltaikanlagen belegt. Das Konzept sieht CO<sub>2</sub>-arme und nachhaltige Baustoffe vor. Die Außenwände sind in Holzbauweise geplant. Teilbereiche der Fassade werden mit vertikalen Gärten gestaltet.

Projektbeteiligt ist neben einem Investor aus Porta Westfalica und der Stadt Minden sowie der Gesellschaft für Energiemanagement Bielefeld das Architekturbüro Parallel von Thomas Engel in Minden. □ pm/bra

[www.energieagentur.nrw](http://www.energieagentur.nrw)

## Auslobungen

### Deutscher Solarpreis 2021: Bewerbungsphase läuft

Die Bewerbungsphase für den Deutschen Solarpreis ist gestartet worden. EUROSOLAR sucht gemeinsam mit der EnergieAgentur.NRW die besten Projekte aus dem Bereich erneuerbare Energien in Deutschland. Ab sofort können Bewerbungen für den renommierten Deutschen Solarpreis unkompliziert online eingereicht werden.

Wind, Sonne, Wasser, Biomasse und Geothermie sind Grundlage für eine nachhaltige wirtschaftende Gesellschaft, ein stabiles Klima und das Ende der Abhängigkeit von fossilen und atomaren Rohstoffen. Die Träger der Solarpreise sollen diese Vision mit Tatkraft, Mut und Kreativität vereinen. Gemeinden, Architekten, kommunale und private Unternehmen, Vereine, Organisationen und Genossenschaften, Journalisten sowie Bürgerinnen und Bürger haben die Chance, mit ihrer Bewerbung die Jury zu überzeugen.

Die Verleihung erfolgt in verschiedenen Kategorien – von Mobilitätslösungen über solare Architektur und Stadtentwicklung bis zu Projekten in den Bereichen Bildung, Eine-Welt-Zusammenarbeit und Medien. Eine qualifizierte Jury entscheidet über die Preisträger, die am Ende des Jahres im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung gebührend gewürdigt werden.

Bewerbungen für den Deutschen Solarpreis sind noch bis zum 31. Mai online möglich. Alle Projekte müssen bereits realisiert worden oder soweit fortgeschritten sein, dass bereits erste Ergebnisse vorliegen.

Kernbestandteil der Bewerbung ist eine Kurzpräsentation, bei der die Schlüsselfaktoren und Kennzahlen des Projekts hervorgehoben werden.

Je nach Kategorie sind eingesetzte Technologien oder Angaben zur Fläche, zum Energiebedarf, zur regenerativen Energieerzeugung, zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen oder ähnliches von Bedeutung. □ pm/ros

Weitere Infos und Anmeldung im Internet auf der Homepage [www.eurosolar.de](http://www.eurosolar.de)

## Publikationen

### Workbook und Internetplattform „Denkmal Europa“

Unter der Federführung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und in Kooperation mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist eine neue Internet-Plattform zur Vermittlung von Themen der Denkmalpflege an Kinder und Jugendliche entstanden. Die Website [www.denkmal-europa.de](http://www.denkmal-europa.de) versteht sich als „Methoden- und Inspirationsschatz“ und bietet Impulse und Wissensbausteine zur Denkmalvermittlung an Kinder vom Vorschulalter bis zu Jugendlichen der Mittelstufe an. Damit richtet sich das Projekt an Vertreterinnen und Vertreter aus Kultur-, Heimat-, Glaubens- und Demokratievermittlung, offener Kinder- und Jugendarbeit, Schule und Kindergarten, aber auch an interessierte Eltern – und dürfte auch für Kammermitglieder, die sich mit Schulprojekten in der Architekturvermittlung engagie-



Foto: Denkmal Europa

ren, von praktischem Nutzen sein. Begleitend zur Website ist auch ein zugehöriges Workbook unter dem Titel „Denkmal Europa – Das Workbook für Zeitreisende“ erschienen. Darin werden Themen und Fragestellungen der Denkmalpflege auf spielerische Weise nähergebracht, indem das Heft Platz zum Festhalten eigener Gedanken bietet und zum Zeichnen oder zum Einkleben von Bildern einlädt.

Ziel des Projektes ist es, Kinder und Jugendliche auf Denkmäler neugierig zu machen, sie für die eigene Alltagswelt in diesem Zusammenhang zu sensibilisieren und sie zur Erkundung im Freien anzuregen. □ pm/paw

Das Workbook kann für 9,50 Euro zzgl. Versandkosten bestellt werden ([info@denkmal-europa.de](mailto:info@denkmal-europa.de)) und steht zum kostenfreien Download unter [www.denkmal-europa.de](http://www.denkmal-europa.de) bereit.

### „Einfach Grün.“: Ein praktisches Handbuch für grünere Städte

Grüner wird's nicht. Oder doch? Das Thema Gebäudegrün als Antwort auf den (zumal in Städten spürbaren) Klimawandel ist aktueller denn je und hat auch zu Coronazeiten keineswegs an Bedeutung verloren. Im Gegenteil. Dennoch scheinen die tatsächlich realisierten Beispiele neuer Fassaden- oder Dachbegrünung noch immer nur zögerlich aus dem Boden zu sprießen. Oder fehlt einfach der Überblick?

Das Deutsche Architekturmuseum DAM in Frankfurt hat jetzt aus der Not eine Tugend gemacht und im Vorfeld seiner Ausstellung „Einfach grün – Greening the City“ national und breit gestreut dazu aufgefordert, Best-Practice-Beispiele einzusenden; Foto und kurzer Text genügen. Der Rücklauf mit 120 Eingängen bis zu Beginn der Ausstellung sei erfreulich, heißt es. Traditionelles wie mit Efeu und Wein bewachsenen Hauswände seien ebenso vertreten wie neue urban farming-Beispiele mit Hochbeeten auf dem Dach. Einreichungen von einigen großen Büros (Schneider-Schumacher, Sauerbruch-Hutton) waren ebenso vertreten wie die auf diesem Feld offenbar besonders aktiven Mietergemeinschaften.

Die Ausstellung will der Entwicklung auf die Sprünge helfen, wozu vermutlich (coronabedingt) vor allem der Katalog beitragen dürfte. Dieser ist entsprechend der Zielsetzung praxisorientiert, gut lesbar, informativ, will mit Argumenten überzeugen und geht dem The-

ma anhand von Fragen nach, die von Kritikern der grünen Welle gerne gestellt werden: Wie klimaeffektiv ist überhaupt die Begrünung eines einzelnen Gebäudes? Welche Techniken der Wandbegrünung gibt es? Welche Pflanzen kommen in Frage? Wie funktioniert die Bewässerung im Winter? Welche Genehmigung ist erforderlich? Gerade der letzte Punkt ist heikel.

Die Kuratorin Hilde Strobl (München) sieht in der in der Regel auf 50 Prozent begrenzten Förderung von entsprechenden Vorhaben durch die Kommunen (in NRW gibt es kommunale Programme u.a. in Köln, Düsseldorf, Essen und Dortmund) ein Haupthindernis für eine flächendeckendere Verbreitung von Begrünungen.

Wer das Buch liest – in dem auch einige der zum Teil bekanntesten internationalen Beispiele nicht fehlen – wird jedenfalls in Zukunft besser gegenüber Bauherren argumentieren können. Und vielleicht gewinnen Architektinnen und Architekten auch Anregungen von jenen Seiten, auf denen modellhaft die vielfältigen gestalterischen Möglichkeiten aufgezeichnet sind, die Gebäudegrün für die Fassadengestaltung, die Raumbildung des unmittelbaren Umfelds und ganze Ensembles bieten. □ Frank Maier-Soljak

Hilde Strobl, Peter Cachola Schmal, Rudi Scheuermann (Hrsg.): „Einfach Grün. Greening the City.“ Frankfurt, 2021, ca. 300 Seiten. Preis: 19,00 Euro. Bestellung über das DAM (Homepage).



Foto: Titelgrafik/Verlag

## Modellhafte Effizienzhaus-Sanierungen gesucht

Das Bundeswirtschaftsministerium sucht bis zum 30.4.2021 für ein Modellvorhaben 100 Effizienzhaus-Sanierungen, die einen höheren Zuschuss als in der bestehenden Förderung erhalten können. Konkret können Teilnehmer bereits vor Start der BEG WG / BEG NWG von der erhöhten Förderung für EE-Klassen profitieren und erhalten zusätzlich noch einen Aufschlag von 5 %-Punkten pauschal für Zusatzaufwände im Rahmen der Evaluierung dieser Modellvorhaben. Gesucht werden innovative, besonders energieeffiziente Sanierungsvorhaben, welche die Anforderungen für Modellvorhaben an ein Effizienzhaus Innovation 40 oder 100 mit oder ohne Einsatz erneuerbarer Energien erfüllen. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch eine Fachjury. Weitere Informationen unter [www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Modellvorhaben-innovative-Effizienzhaus-Standards](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Modellvorhaben-innovative-Effizienzhaus-Standards). □ Li

## Ausgewählte Seminare der Akademie im Mai 2021

Termin	Veranstaltung	Referent(en)	V-Nr.	Ort	Preis
03.05.2021	Informationsbeschaffung zur Wertermittlung von Grundstücken	Dr.-Ing. H.-G. Tillmann, ö.b.u.v. SV für die Bewertung von bebauten u. unbebauten Grundstücken	21001116	Online	170,00 €
04.05.2021	Die neue HOAI und die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen	D. Dahmen, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Fachanwalt für Verwaltungsrecht	21001117	Online	110,00 €
04.05.2021	Warum ist klimagerechte Mobilität für Architekten und Planer relevant? (Abendv.)*	A. Wagner, MWIDE NRW P. Kügler, ElektroMobilität NRW C.-G. von Buquoy, EnergieAgentur.NRW	21001118	Online	70,00 €
05.05.2021	Objektüberwachung Die VOB/B in der praktischen Umsetzung	Prof. Dipl.-Ing. K. Legner, Architekt	21001119	Online	120,00 €
07.05.2021	Erbbaurechte und Erbbaugrundstücke Die Wertermittlung von Grundstücken	Dr.-Ing. H.-G. Tillmann, ö.b.u.v. SV für die Bewertung von bebauten u. unbebauten Grundstücken	21001123	Online	170,00 €
08.05.2021	Projektmanagement - Grundlagen	Prof. Dr.-Ing., Dr. rer. pol. T. Wedemeier	21001124	Online	120,00 €
10.05.2021	Einführung in die Immobilienbewertung	Dr.-Ing. H.-G. Tillmann, ö.b.u.v. SV für die Bewertung von bebauten u. unbebauten Grundstücken	21001127	Online	140,00 €
11.05.2021	EXPO-Architektur - Entwurfskonzepte und -strategien	Dr.-Ing. T. Schriefers, Architekt	21001128	Online	100,00 €
11.05.2021	SV-Fortbildung: Das neue GEG und die Berücksichtigung Erneuerbarer Energien	Dipl.-Ing. S. Horschler, Architekt und staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz	21001129	Online	160,00 €
12.05.2021	Änderung der BauO NRW 2018	Dr.-Ing. M. Schleich, Architekt, staatl. anerkl. SV für Schall- und Wärmeschutz, MHKBG NRW Dr. iur. F. Hartmann, GF und Justiziar AKNW, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht	21001130	Online	140,00 €
17.05.2021	Minimierung von Wärmebrücken Die DIN 4108 Beiblatt 2 in Planung und Ausführung	Dipl.-Ing. S. Horschler, Architekt und staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz	21001132	Online	140,00 €
18.05.2021	Bauen mit Glas - Konstruktion, Dimensionierung und Trends aus der Forschung	Dr.-Ing. M. Drass B.Eng. M. Goos	21001134	Online	130,00 €
19.05.2021	Update Naturschutzrecht Neues aus Gesetzgebung und Rechtsprechung	Dr. C. Anger, Rechtsanwalt	21001136	Online	110,00 €
20.05.2021	Dialogprozesse zwischen vielen Akteuren in der Stadtentwicklung gestalten*	Dr.-Ing. F. Thissen, Architektin Dr. C. Grüger	21001138	Online	140,00 €
20.05.2021	Fassaden aus Holz und modifizierten Materialien, Plattenwerkstoffen (Abendv.)	T. Wilper, Holz Sachverständiger	21001139	Online	60,00 €
27.05.2021	Betriebswirtschaftliches Basiswissen für Architekten und Planer*	Dipl.-Betriebswirtin A.-C. Poirier	21001141	Online	100,00 €
26/27.05.2021	BIM Modul 1 - Basiswissen BIM (2-tägig) BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern	Dipl.-Ing. (FH) D. Hennings, Architekt Dipl.-Ing. M. Pfeifer, Architekt Dipl.-Ing. H. Tiedemann, Architektin D. Groß, Rechtsanwalt	21001247	Online	760,00 €

\* Mitglieder der AKNW können pro Jahr an einem Bonus-Seminar zum Preis von 30 Euro teilnehmen.

📄 Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots finden Sie unter [www.akademie-aknw.de](http://www.akademie-aknw.de).



#### 04.05.2021 Online-Seminar: Die neue HOAI und die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen

Ab dem 01.01.2021 gibt es für Architekten- und Ingenieurverträge zwar noch eine HOAI. Für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen gibt es aber kein verbindliches Preisrecht mehr. Die HOAI hat nur noch Empfehlungscharakter. Ein Basishonorar gilt aber noch, wenn es keine Honorarvereinbarung gibt. Wie sind Honorarangebote zu rechnen, wie sind sie zu werten? Ziel des Seminars ist, Architekten, Ingenieuren und Vergabestellen die aktuelle Rechts- und Sachlage zu erläutern und praktische Hilfe für die Angebotsabgabe, für den Abschluss von Honorarvereinbarungen und für die Ausschreibung und Wertung von Angeboten zu geben.

Referent: D. Dahmen, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Online, 09.00-17.30 Uhr, 110 € für Mitglieder der AKNW



Foto: © Ingo Lammer/AKNW

#### 12.05.2021: Online-Seminar: Änderung der BauO NRW 2018

Die Landesbauordnung 2018 (BauO NRW 2018) ist am 01.01.2019 in Kraft getreten. Nach knapp zwei Jahren sind Änderungen inhaltlicher und redaktioneller Art erforderlich. Im Einzelnen geht es um folgende Eckpunkte: Maßnahmen zur Einsparung von CO<sub>2</sub>-Gebäudeemissionen und zur Förderung des nachhaltigen Bauens; Maßnahmen zur Erleichterung des Ausbaus von Dachgeschossen und der Aufstockung von Gebäuden zur Gewinnung von (zusätzlichem) Wohnraum; Maßnahmen zur Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren; Maßnahmen zur Beschleunigung des Mobilfunkausbaus; Klarstellungen im Bereich der Barrierefreiheit; Regelungen zu Stellplätzen etc. Darüber hinaus werfen die Referenten auch einen Blick darauf, wie sich die BauO NRW 2018 in der Praxis bewährt und werden insbesondere zu folgenden Themen Stellung nehmen: Abstandsflächenrecht; Brandschutz; Genehmigungsverfahren; Barrierefreiheit; Geschossigkeit etc.

Referenten: Dr.-Ing. M. Schleich, Architekt, staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz, MHKBG NRW; Dr. iur. F. Hartmann, Geschäftsführer und Justiziar AKNW, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Online, 09.00-17.30 Uhr, 140 € für Mitglieder der AKNW

#### 26./27.05.2021: Online-Seminar: BIM Modul 1 - Basiswissen BIM (2-tägig) – BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern

Das Thema Digitalisierung und damit auch Building Information Modeling (BIM) ist für alle Akteure, die am Prozess des Planens, Bauens und Betreibens beteiligt sind, eine bedeutende und zukunftsrelevante Herausforderung. Das Modul 1, der erste Teil des Qualifizierungsprogramms BIM – Planen, Bauen und Betreiben, vermittelt Grundlagenwissen zu BIM. Das Modul wird konform zur Richtlinie VDI/buildingSMART 2552 Blatt 8.1 (BIM-Qualifikationen) durchgeführt, entspricht dem BIM-Standard deutscher Architekten- und Ingenieurkammern und ist Voraussetzung für den Besuch des BIM - Vertiefungskurses (Modul 2-4) nach der Richtlinie VDI/buildingSMART 2552, Blatt 8.2, der interdisziplinären Ausbildung zum professionellen BIM-Anwender. Der Grundlagenkurs liefert einen Einblick in die BIM-Methode und die daraus resultierende Wertschöpfungskette. Die Teilnehmenden werden mit spezifischem Vokabular vertraut gemacht. Das Grundverständnis teamorientierter Zusammenarbeit bei BIM-Projekten sowie die nationalen und internationalen Veränderungen der Baubranche stehen im Vordergrund des Kurses. Sie erfahren, welche Herausforderungen mit der BIM-Einführung hinsichtlich Chronologie, Methoden und EDV-Technik verbundenen sind. Die grundsätzlichen Unterschiede zur konventionellen Arbeitsweise werden erläutert und die Verbesserung für Koordination sowie Kommunikation im Planungs-, Bau- und Nutzungsalltag dargestellt. Die Teilnehmenden werden sensibilisiert für die richtigen rechtlichen Fragestellungen und erfahren alles über die bestehenden und zukünftigen Vorgaben zur Planungsmethode BIM, Richtlinien – national und international – und werden so künftig in der Lage sein, die nächsten Handlungsmaßnahmen für sich oder ihr Unternehmen einzuleiten.

Referenten: Dipl.-Ing. (FH) D. Hennings, Architekt; Dipl.-Ing. M. Pfeifer, Architekt; Dipl.-Ing. H. Tiedemann, Architektin; D. Groß, Rechtsanwalt

Online, 09.00-17.30 Uhr, 760 € für Mitglieder der AKNW

Änderungen vorbehalten. Alle hier dargestellten Veranstaltungen werden im Sinne der Fort- und Weiterbildungsordnung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen anerkannt. Eine Tagesveranstaltung umfasst acht, ein Kolloquium vier Unterrichtsstunden. Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen müssen acht Unterrichtsstunden Fortbildung pro Kalenderjahr nachweisen. Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots der Akademie der Architektenkammer NRW und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden Sie unter

 [www.akademie-aknw.de](http://www.akademie-aknw.de).





## Recent work

Das letzte Kamingespräch der Vortragsreihe „Einfach nur bauen oder Architektur wagen?“ des BDA Landesverbandes NRW, diesmal in Kooperation mit dem BDA Köln, wurde der Abend der Frauen.

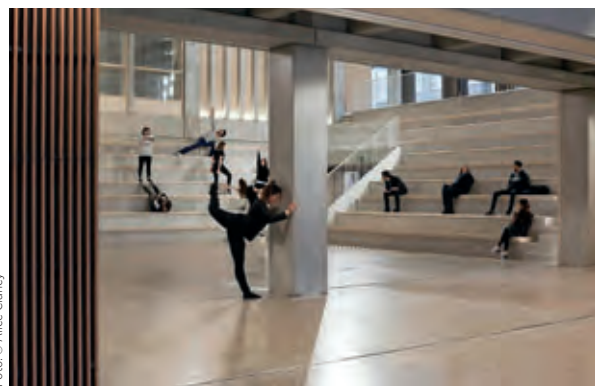


Foto: © Alice Clancy

Town House, Kingston University London

Aus Bielefeld begrüßte Susanne Crayen, seit gut einem Jahr Vizpräsidentin der Architektenkammer NRW, Zuschauer und Gäste. Virtuell an ihrer Seite stand die stellvertretende Vorsitzende des BDA Köln, Andrea Wallrath, die Yvonne Farrell und Shelley McNamara natürlich viel lieber ins Museum für Angewandte Kunst eingeladen hätte.

So aber saßen die beiden Direktorinnen von grafton architects in Dublin vor ihren Bildschirmen. Im Hintergrund Bücher, Skizzen, Malerei, kein Umstand, keine Inszenierung. Hochkonzentriert saßen die beiden Architektinnen, die ihr gemeinsames Büro 1978, vier Jahre nach dem Abschluss ihres Studiums am University College Dublin gründeten, dort und spielten sich in ihrem Vortrag sehr routiniert die Bälle zu.

„Recent work“, dieser Titel ist viel zu bescheiden für das, was sie in den kommenden 60 Minuten präsentierten: Gewaltige Strukturen an spektakulären Orten. Virtuose Konstruktionen aus Beton oder Holz, die eines gemeinsam haben: Egal wo auf der Welt sie sich befinden, sie laden ein zur Begegnung.

Erst nach Jahrzehnten intensiven Schaffens und mit der von ihnen 2018 kuratierten Architektur-Biennale in Venedig erregten Yvonne Farrell und Shelley McNamara großes internationales Aufsehen. Das von ihnen gewählte Thema „Freespace“, sehr nachdrücklich immer in Großbuchstaben geschrieben, blieb noch lange in den Köpfen hängen. Als ihnen 2020 der Pritzker-Preis verliehen wurde, las man in der Begründung an erster Stelle Lob für ihre Großzügigkeit gegenüber Kollegen, gefolgt von der Anerkennung ihres unachgiebigen Engagements, exzellente Architektur zu schaffen und gleichzeitig Gegebenheiten der Umwelt und Natur verantwortungsvoll zu berücksichtigen. Was das in Architektur übersetzt heißt, belegten Farrell und McNamara in ihrem dicht bebilderten Vortrag. Aber auch hier wurde deutlich, wie wenig Aufhebens sie um ihren eigenen Auftritt machen. Mehr Zeit verwendeten sie bei jedem ihrer vorgestellten Projekte mit der Beschreibung des Ortes, den Gegebenheiten der Natur, den Herausforderungen der Stadt, der Auswahl und den Eigenschaften des Materials.

Es sind nicht die üblichen hochglänzenden und hyperrealistischen Bilder der fertigen Bauten. Den Stolz auf ihre eigene Arbeit merkt man Farrell und McNamara in genau den kurzen Augenblicken an, wenn sie zeigen können, dass ihr Konzept aufgegangen ist; dass sie für das, was sie genommen haben, auch etwas Wertvolles zurückgeben.

Sich selbst bezeichnen sie als „products of the island Ireland“, die sehr bewusst wahrnehmen, welchen Einfluss dieser besondere Ort auf sie und ihre Wahrnehmung ausübt. Sie schätzen Tradition genau wie das Zeitgenössische. Sie sehen sich als Teil der Natur und fügen das, was sie uns schenkt, das Leben, den Stein, das Holz, den Regen, die Jahreszeiten, in ihr eigenes schöpferisches Repertoire ein.

□ Uta Winterhager

Film des BDA Kamingesprächs Recent work mit Yvonne Farrell und Shelley McNamara und weitere Projektbeschreibungen:

📺 [www.bda-nrw.de](http://www.bda-nrw.de)



## Jetzt anmelden zum BDB-Immobilien-symposium

Das diesjährige BDB-Symposium zur Immobilienwertermittlung findet am 24. Juni 2021 im Hotel Melia am Düsseldorfer Hofgarten sowie parallel online statt. 2020 wurde das hybride Format entwickelt, um auch unter Pandemiebedingungen möglichst vielen Menschen die Teilnahme am Symposium zu ermöglichen; eine Idee, deren Umsetzung sehr gut funktioniert und daher in diesem Jahr wieder umgesetzt wird.

Ein professionelles Filmteam sorgt für eine gute Übertragung ins Netz, die online Teilnehmenden werden über Chat oder Wortmeldung eingebunden und können sich so an den Diskussionen beteiligen. Neu ist die Talkrunde am Ende der Veranstaltung „Auf ein Wort“.



Foto: Martin Schulte

Blick zurück: Das BDB-Symposium konnte im vergangenen Jahr mit Abstand und schon als hybrides Format durchgeführt werden.

Das Programm ist wieder hochaktuell und umfasst unter anderem die Themen

- Update zu rechtlichen Themen (Mietrecht, Makler, GrundWertVO)
- Mobilität im Wandel – Auswirkungen auf „Autoimmobilien“
- Liegenschaftszinssätze im Lichte der ImmoWertV-2021

- Novellierung des WEG
- Neue Bezahlung im Rahmen des JVEG-2021
- Verkehrswertermittlung in Zeiten der Pandemie
- Die neue ImmoWertV.

Die Anmeldung ist unkompliziert über die Website des BDB.NRW möglich. Der QR-Code führt direkt zum Symposium.



Der QR-Code führt direkt zum Symposium.

□ BDB NRW

📄 [www.bdb-nrw.de](http://www.bdb-nrw.de)



## Heute. Morgen. Zukunft

Die letzte Zeit ist geprägt von großen Herausforderungen: Die Auswirkungen des Klimawandels werden auch in Deutschland immer signifikanter. Im letzten Jahr kam die Covid-19-Pandemie hinzu, die die Welt wellenartig erschütterte und immer noch in Atem hält. Für die in der AKNW Engagierten wurde dies begleitet von den Vorbereitungen und der Durchführung der Kammerwahl der AKNW 2020. Und fand dann noch einen weiteren Höhepunkt in dem ungewohnten Wintereinbruch, der weite Teile des Landes lahmlegte.

Die zuvor in Teilen überhitzte Entwicklung auf den Märkten (z. B. des Baugewerbes oder der Immobilien) wurde deutlich abgeschwächt oder kam fast vollständig zum Erliegen wie in der Reisebranche oder der Gastronomie.

All das stellt Politik und Kommunen vor unerwartete Aufgaben. Nach anfänglichem Glauben, nach der Pandemie sei alles wie vor der Pandemie, stellte sich schnell heraus, dass eine soziale und ökologische Transformation der Lebenswelt – vorher bereits angemahnt durch die Fridays-for-Future-Bewegung – ansteht.

Parallel zum Pandemie-Management durch die Politik sind unsere Kolleginnen und Kollegen in der AKNW – Architektinnen und Architekten, Stadtplanerinnen, Landschaftsarchitekten sowie Innenarchitektinnen und Innenarchitekten – in disziplinübergreifender Zusammenarbeit damit befasst, Visionen, Ideen und Konzepte für die Zukunft unter den Erfahrungen der Pandemie und des immer gegenwärtiger werdenden Klimawandels zu erarbeiten.

Vielleicht geht es um nicht weniger, als die Pandemie als Chance für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes und der urbanen Zentren zu begreifen. Weiter: die Städte unter Beteiligung der Akteure als Reallabor mit qualitätssteigernder Nutzungsmischung – zum Beispiel mehr Wohn- und Freizeitnutzung für alle, weniger Kommerz – auszustatten, und damit eine Renaissance der Innenstädte zu unterstützen und die Stadt zukunftsfähig zu halten. In den ländlicher geprägten Regionen die Infrastruktur auszubauen, bei der digitalen Erreichbarkeit mit den Zentren gleichzuziehen und damit gleiche Lebens- und Bildungsperspektiven zu bieten.

Die VAA wird sich weiter in diesen Diskurs einbringen und mit den neu gewählten Kolleginnen und Kollegen der VAA in den Gremien der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen Beiträge zu diesen Zukunftsaufgaben einbringen. □ GB.MK

📄 Weitere Infos: [vaa-nrw.de](http://vaa-nrw.de)

architektinnen  
initiative

## Für Frauen Bauen

In der Medizin setzt sich langsam die Erkenntnis durch, dass Frauen oft eine etwas andere Behandlung benötigen als Männer. Klar – Frauenkörper „funktionieren“ anders als Männerkörper. Doch in der Architektur? Hier geht es weniger um körperliche Merkmale als um Geschlechterrollen – die Folgen sind aber ähnlich.

Planungen, die aus nur einer Perspektive – der traditionell „männlichen“ – gedacht sind, ber-



Foto: Max-Jakob Beer/Unsplash

Streetart in Wien: Die Stadt Wien berücksichtigt schon lange die Belange von Frauen in Architektur und Stadtplanung.

gen nicht selten große Gefahren. Sei es der enge Fußweg an einer stark befahrenen Straße oder der nächtliche Angstrum mit gefühlten oder sogar realen Bedrohungen.

Es besteht Handlungsbedarf, wie nicht zuletzt unsere Umfrage anlässlich der Auswirkungen der andauernden Corona-Pandemie unter unseren Mitgliedern zeigte. Die Beschränkung auf die eigenen vier Wände und das nahe Umfeld zeigt auf, dass konventionelle Architektur und Stadtplanung schon länger nicht mehr für eine moderne Gesellschaft funktionieren.

Dabei sind die konkreten planerischen Maßnahmen klar: von flexiblen Grundrissen und dem Angebot unterschiedlicher Wohnungstypen über belebte Erdgeschosszonen sowie gute Einsehbarkeit und Ausleuchtung von öffentlichen Räumen bis zu ausreichenden Freiflächen sowie kurzen Wegen zu Kita, Schule und Nahversorgung. Man kann es schon erahnen – Wohn- und Stadtraum, die diese „weiblichen“ Anforderungen erfüllen, sind gut für alle.

Das zeigt das Beispiel Wien, wo die Stadtbau- und Expertein für Gender-Planung, Eva Kail, seit Jahren die Belange von Frauen in die Planung einbringt. Wien wird Jahr für Jahr als eine der lebenswerten Städte der Welt ausgezeichnet. □ ainw

📄 [architektinnen-initiative.de](http://architektinnen-initiative.de)

Adressen/Links unter [www.aknw.de](http://www.aknw.de), Rubrik „Über uns/Gremien & Verbände“.



## Feindbild Einfamilienhaus – viel Lärm um nichts?

Es sind nun einmal die Gemeinden und Städte, die festlegen, wo was und wie in ihrem Gebiet gebaut werden darf. Das erlaubt ihnen die kommunale Planungshoheit. Ob die immer mit der notwendigen Sachkunde, bar von Eigeninteressen und mit Rücksicht auf Nachbargemeinden, ausgeübt wird, sei hier dahingestellt. Dass nun, ausgelöst durch einen Bebauungsplan in Hamburg, der keine Einfamilienhäuser zulässt, der Grünen-Politiker Anton Hofreiter sich in einem Interview etwas missverständlich ausgedrückt hat, hat in der sich gerne laut äussernden deutschen Öffentlichkeit für Aufregung gesorgt. Warum?

Nicht zuletzt durch die freiheitsberaubenden Corona-Maßnahmen, die nun seit bald einem Jahr andauern, scheint die Akzeptanz gegenüber Bevormundung immer geringer zu werden. Und nun will Bill Gates den reichen Industrieländern auch noch das Fleisch auf dem Teller und die Wurst auf dem Brot verbieten.

Nüchtern betrachtet geht es bei der Diskussion um das Einfamilienhaus auch um die Toleranz gegenüber der Vielfalt an Lebensentwürfen, Lebensformen und Wohnformen. Natürlich schont eine verdichtete Bauweise Grund und Boden und die Umwelt. Aber das tun zu Fuß gehen, Fahrrad fahren und auf Fleisch verzichten auch. Und dennoch tut es nicht jeder. Und man kann und will auch nicht jede und jeden dazu zwingen.

Während der weltweite Trend eindeutig in Richtung der Städte geht und in den nächsten zehn Jahren bis zu 75 % der Menschheit dicht gedrängt in Städten leben wird, wird ebenso das Leben auf dem Land und in Vorstädten in weniger dichten Agglomerationen zulässig sein und bleiben. Gerade Corona hat uns gezeigt, dass diese Wohnform ihre Vorteile hat.

Es gibt darüber hinaus gute Gründe, im Grünen wohnen zu wollen. Und sei es nur für eine bestimmte Lebensphase. Wer die Nähe

zur Natur liebt, Kindern unmittelbare Spielflächen und gesunde Luft bieten möchte, Haustiere und Pflanzen liebt, auch außerhalb bestimmter Zeiten musizieren und feiern möchte, schätzt das Einfamilienhaus. Das wiederum muss auch gar nicht freistehend sein, sondern kann als Reihenhaus oder Doppelhaus genauso seine Vorteile entfalten.

Kontraproduktiv sind hier allerdings die immer beliebteren Steingärten, die das Grundstück mehr oder weniger versiegeln. Doch auch hier können Bebauungspläne und Ortsatzungen korrigierend eingreifen. Deshalb mein Aufruf: Leben und leben lassen, raus aus dem Schwarz-Weiß-Denken, und hinein in die Vielfalt und Buntheit des Lebens!

□ Alexander Schwab, Präsident der VfA

## VfA wieder mal Trendsetter

Entstanden aus einer Idee beim letzten Tag der Fördermitglieder im September in Berlin und initiiert von der Vereinigung freischaffender Architekten (VfA) endeten die Bautage 2021, eine virtuelle Baumesse, veranstaltet durch die KONRADIN Medien GmbH, am 13. Januar mit einer zweistündigen, digitalen Diskussionsrunde. Sie wurde moderiert durch Dirk Bonnkirch von competition-online und angeregt und strukturiert durch die online anwesenden Mitglieder der VfA.

Teilnehmer aus Industrie, Handel und der VfA tauschten ihre Meinungen und Tipps aus. Es ging unter anderem um die Themen Building Information Modeling (BIM)/Digitalisierung, Bauschäden vermeiden sowie verbesserte Kooperation zwischen Industrie/Planer/Handwerk. Grundsätzlich herrschte allgemeine Übereinstimmung, dass der Gedanken- und Erfahrungsaustausch über digitale Formate wie zum Beispiel diese Diskussionsrunde zukunftssträchtig ist und unbedingt fortgesetzt werden sollte.

Der Gedanke „better together“, welcher auch Leitidee der Messe und insbesondere der Diskussionsrunde war, wurde hier mit Engagement und Spaß an der Sache praktiziert und von den Teilnehmern als sehr positiv bewertet. Aufgelockert und gegliedert wurden die Themenblöcke durch professionell produzierte und kurze VfA-Image-Clips. Die VfA-Idee des kollegialen Netzwerkes bekommt durch die digitale Beschleunigung und die neuen

Kommunikationsformate, die seit Pandemie-Beginn vielfach eingeübt wurden, eine ganz neue Dimension und Perspektive.

So können Interessierte auch die komplette Diskussion vom 13. Januar demnächst auf der VfA-Homepage in der Mediathek abrufen. Und weitere ähnliche Veranstaltungen sind bereits in Planung. □ Dirk Büscher

 [www.vfa-nrw.de](http://www.vfa-nrw.de)



## Europa konstruktiv

Review DAB 04/2019: Der bdia berichtete hier vor zwei Jahren über die Europäische Interior Community ECIA. Gerade frisch ist nun die ECIA Charta 2020 veröffentlicht, bisher in englischer Originalsprache. Ein Auszug:

### (..) Interior Architect

„Cultural, social and environmental awareness and research are the fundamental competencies for the practice of Interior Architecture. Interior Architects create relevant environments for human activities. The methodology of adding to, interacting, and making incremental adjustments are tools for developing a concept and testing form. The practice of Interior Architecture often engages work on already existing environments, where adaptive re-use and a knowledge of architectural strategies are necessary for re-designing existing space. Interior Architecture projects are also often part of new buildings, and here the ability to work in a cross professional team is essential.

The process of design in Interior Architecture is based on critical thinking through design, the creative process and rethinking what has previously been understood. Creativity is not named specifically as a point in chapter 6 where the required competencies are described. It is understood that creativity relates to an underlying set of competences present in several aspects of the interior architect profession. (...)“

Präsidentin der ECIA ist seit 2015 die Niederländerin Anja Dirks. Ihr Statement: „Mit der Arbeit der ECIA stärken wir die Position unserer Mitglieder innerhalb des Berufsfeldes, damit sich der Beruf durch bedeutende Gestaltung weiterentwickeln kann.“ Nicht nur mit dem Blick auf die eigenen beruflichen Interessen lohnt der Einsatz für die europäische Idee. Weiterlesen empfohlen.  bdia

 [www.ecia.net](http://www.ecia.net)



## Faire Vergabe

Die öffentliche Hand ist gehalten, Aufträge ab einem bestimmten Wert (aktuell 214 000 €) in einem VgV-Verfahren zu vergeben. Obwohl das Vergaberecht klar geregelt ist, stellen wir Landschaftsarchitekten regelmäßig Verletzungen dieser Regeln fest. Der bdla nw hat daher – wie auch andere Landesgruppen – ein Netzwerk für faire Vergabe ins Leben gerufen.

Das Netzwerk dient dabei als Plattform bzw. Verteiler, damit alle teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen von den Beobachtungen und Engagements der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten im Land profitieren.

Wesentliche Themen sind hierbei die fachgerechte Ermittlung von Baukosten und damit von Honoraren für die zu vergebenden Aufträge, die Anforderungen an angemessene und nicht diskriminierende Eignungs- und Zuschlagskriterien und die Erstinformation über mögliche Reaktionen von der Bieterfrage bis zur Rüge.

Im Fokus stehen VgV-Verfahren und damit in Verbindung stehende Wettbewerbe nach RPW 2013. Insgesamt soll die Vergabekultur auf Auslober- und Teilnehmerseite (Solidarität und Berufsethos) gefördert werden.

Interessenten an einer Mitarbeit im Netzwerk können sich als Mitglied des bdla nw direkt per E-Mail an [fairevergabe-nw@bdla.de](mailto:fairevergabe-nw@bdla.de) anmelden. Nach der Anmeldung werden in der Runde kritische Vergabeverfahren thematisiert und geeignete Schritte zur Abhilfe besprochen und eingeleitet.

Christian Jürgensmann/Ina Bimberg

Weitere Informationen unter [bdlanw@bdla.de](mailto:bdlanw@bdla.de) oder [www.bdlanw.bdla.de](http://www.bdlanw.bdla.de)



## 25 Jahre Stadtplaner in der VVS der AKNW

Mit dem 50. Geburtstag der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen gratulieren wir auch dem Berufsstand der Stadtplanerinnen und Stadtplaner zu 25 Jahren Präsenz in der Vertreterversammlung (VVS): 1992 wurde die vierte Fachrichtung „Stadtplanung“ in das Baukammergesetz aufgenommen und damit als erweiterte und eigenständige Aufgabe des Städtebaus anerkannt und gefestigt.

„Es war ein steiniger Weg“, erinnert sich Leonore Wolters-Krebs, Stadtplanerin der ersten Stunde, an die Anfänge. Der Widerstand gegen eine Stadtplaner-Fachrichtung kam damals auch von den Architekt\*innen, die sich auch stadtplanerischen Aufgaben widmeten. Sie fühlten sich für die Belange des Städtebaus allein zuständig, weil der gemäß Baukammergesetz für eine Architektenkammer geforderte gestalterische Anspruch bei einer weiteren Öffnung für Stadtplaner mit verschiedenen Ausbildungswegen nicht gewährleistet sei. Soviel zur Vergangenheit.

Die Einführung der Fachrichtung hat aber auch eine effektivere Zusammenarbeit zwischen den „klassischen“, stadtplanerisch denkenden und tätigen Architekt\*innen und den ausgebildeten Raum- und Stadtplaner\*innen ermöglicht. Im § 4 des Baukammergesetzes heißt es, die Berufsaufgabe der Stadtplaner\*innen ist die gestaltende, technische, wirtschaftliche, ökologische und soziale Stadt- und Raumplanung, insbesondere die Erstellung städtebaulicher Pläne.

Bis heute repräsentieren die Stadtplaner\*innen eine heterogene und damit eine

kreative, integriert und weitsichtig denkende und handelnde, sich und andere Disziplinen respektierende und befruchtende, diskursive und dem Gemeinwohl verpflichtete Berufsgruppe. Diese wichtige Vielfalt der Berufsgruppe wird bundesweit in grundständigen Stadtplanungsstudiengängen sowie städtebaulichen und stadtplanerischen Vertiefungsstudiengängen, basierend auf Bachelorstudiengängen unterschiedlicher Fachrichtungen wie Raumplanung, Architektur, Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen, kultiviert und gefördert.

Wie unterschiedlich die Tätigkeiten der Stadtplaner\*innen sein mögen: räumlich-gestalterisches Beurteilungsvermögen ist eine unbedingte Voraussetzung, die wir in der Architektenkammer NRW auch in Zukunft für eine qualifizierte Stadtplanerausbildung und verantwortungsvolle Ausübung des Stadtplanerberufes fordern. Die Bedeutung des gemeinsamen Denkens von Stadt und Land, von Belangen des Klimaschutzes über neue Mobilitätsformen und die ökonomischen Komponenten von Handel und Wirtschaft in der Stadt zeigt, dass Stadtplaner\*innen mit Weitsicht und gleichzeitigem konkreten Blick auf individuelle Herausforderungen denken und handeln.

In der neuen Wahlperiode möchten wir Stadtplaner\*innen die Zukunft in der Kammer mitgestalten und unsere Interessen weiterhin gut vertreten wissen. Gemeinsam werden wir für eine qualitätsvolle Stadtplanung in allen Bereichen eintreten.

Vorstand WIR Stadtplaner in NRW

 [www.wir-stadtplaner.de](http://www.wir-stadtplaner.de)

## Verbände im Internet

Die Website der Architektenkammer NRW – [www.aknw.de](http://www.aknw.de) – führt Sie auf direktem Weg zu den Berufsverbänden und Listen, die in der Vertreterversammlung der AKNW aktiv sind. In der Rubrik „Über uns / Gremien & Verbände“ finden Sie eine Liste der Verbände und Listen in Nordrhein-Westfalen mit allen Kontaktdaten und Links zu den Websites.  red